



Einwohnergemeinde Aegerten

# Raumentwicklungskonzept

## Bericht



6. Juni 2025 Exemplar Mitwirkung

**infraconsult**

Raum und Mobilität  
Umwelt  
Gesellschaft und Wirtschaft  
Public Management  
Kommunikation

IC Infraconsult AG  
Kasernenstrasse 27, CH-3013 Bern  
+41 31 359 24 24  
icag@infraconsult.ch  
infraconsult.ch



**Titelbild**

Bildercollage Aegerten (Quelle: IC Infraconsult)

**Auftraggeber**

Einwohnergemeinde Aegerten  
Schulstrasse 3  
2558 Aegerten

**Projektleitung**

Andrea Haldimann, Christine Rawyler und IC Infraconsult

**Mitglieder Begleitgruppe**

Martin Heuer (OVA),	Beatrice Emch
Anna-Katharina Maibach (SP)	Katharina Mathys
Urs Roth (OVA)	Erol Atalay
Johannes Wenner	Samuel Kocher
Stefanie Gherbezza	Angela Grossenbacher
David Eggenschwiler	Céline Kohler
Claude Helbling	Christine Stehlé
Alfred Aeschlimann	Thomas Kocher
Heinz Berger	Patrick Zbinden
Fredy Siegenthaler	Beat Burren
Alexander Jespersen	Mara Eggenberg
Susanne Weibel	

**Externe Unterstützung durch IC Infraconsult AG**

Sandro Rätzer, Projektleitung  
Ursula Schüpbach, St. Projektleitung  
Rayan Pfirter / Flurin Scartazzini, Praktikanten IC  
Bruno Streit, GIS und Karten

**Bezug**

IC Infraconsult AG  
Kasernenstrasse 2  
CH-3013 Bern

Datum	Status	Adressat	Bemerkungen
14. Mai 2025	Entwurf	Gemeinderat zur Freigabe z.H Mitwirkung	
6. Juni 2025	Exemplar Mitwirkung	Bevölkerung	



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage und Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Zweck des REK	5
1.2	Inhalt und Themen	6
1.3	Bedeutung des REK	7
1.4	Organisation und Vorgehen	7
1.4.1	Überblick Planungsprozess	7
1.4.2	Partizipation	7
1.4.3	Zeitplan und Projektablauf	9
<b>2.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>10</b>
2.1	Megatrends	10
2.2	Kantonale Rahmenbedingungen	11
2.2.1	Richtplan des Kantons Bern	11
2.2.2	kantonales Bauinventar	12
2.3	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)	13
2.4	Regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept	13
2.5	Kommunale Rahmenbedingungen	18
<b>3.</b>	<b>Bisherige Entwicklung der Gemeinde</b>	<b>19</b>
3.1	Bevölkerung, Wohnen, Arbeit	19
3.2	Siedlungsentwicklung	24
3.3	Landschaftsentwicklung	28
3.4	Verkehr und Mobilität	28
<b>4.</b>	<b>Siedlungsentwicklung nach innen</b>	<b>30</b>
4.1	Einleitung	30
4.2	Bestehende Nutzungsreserven und Beurteilung	31
4.2.1	Unüberbaute Nutzungsreserven in WMK	32
4.2.2	Nutzungsreserven auf überbauten Bauzonen in WMK	34
4.2.3	Nutzungsreserven Arbeiten und Gewerbe	35
4.2.4	Nutzungsreserven in Zön und ZSF	36
4.3	Wohnbaulandbedarf Gemeinde (WMK)	38
4.4	Potentiale bei Änderungen der Nutzungsplanung	38
4.4.1	Potentielle Umstrukturierungsgebiete	39
4.4.2	Potenzielle Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonungen)	40
4.5	Fazit Nutzungsreserven und – potentiale	41
4.5.1	Mengengerüst und Szenarien	41
4.5.2	Szenario «tief» – angestrebte Innenentwicklung	44
4.5.3	Freiräume und Siedlungsökologie	44



5.	Analyse der Stärken & Schwächen sowie Chancen & Risiken	46
5.1	Stärken und Schwächen	46
5.2	Chancen und Risiken	46
6.	Räumliche Entwicklungsziele	48
6.1	Einleitung	48
6.2	Themenbereiche & Entwicklungsziele	48
7.	Massnahmen	50

## Anhang

A1 Karte Siedlungsentwicklung nach innen (A3)

A2 REK Synthesekarte

# 1. Ausgangslage und Einleitung

## 1.1 Zweck des REK

Entwicklung aufzeigen für die nächsten 15-30 Jahre

Mit dem Raumentwicklungskonzept (REK) zeigt die Gemeinde Aegerten auf, wie und wo sich die Gemeinde in den nächsten 15 bis 30 Jahren entwickeln will, wo die Siedlungsentwicklung kurz-, mittel- und längerfristig erfolgen soll.

Das REK schafft die Rahmenbedingungen und gibt Handlungsanweisungen für die zukünftige Entwicklung. Es ist die Grundlage für zukünftige strategischen und raumrelevanten Entscheidungen. So stützen sich beispielsweise zukünftige Anpassungen von Zonenplan und Baureglement darauf ab.

Gesamtheitliche Betrachtung der Gemeindeentwicklung

Das REK gibt eine ganzheitliche Sicht auf die Gemeindeentwicklung. Es soll nicht die Summe von Partikularinteressen, sondern die langfristige Strategie bezüglich der Raumentwicklung wiedergeben. Die Umsetzung kann unterschiedlich erfolgen: mittels Revision der Ortsplanung; Umsetzung von einzelnen Massnahmen, welche die Gemeinde ohne Anpassung der baurechtlichen Grundordnung anstossen oder realisieren kann, es löst Eigen- und / oder Bürgerinitiativen aus; etc.

Im Erarbeitungsprozess gemeinsam mit der Bevölkerung, hat sich rasch herausgestellt, dass das REK Aegerten nicht nur die Siedlung, sondern auch die Landschaft, die Siedlungsökologie, den Verkehr sowie auch Fragen des Zusammenlebens berücksichtigen soll.

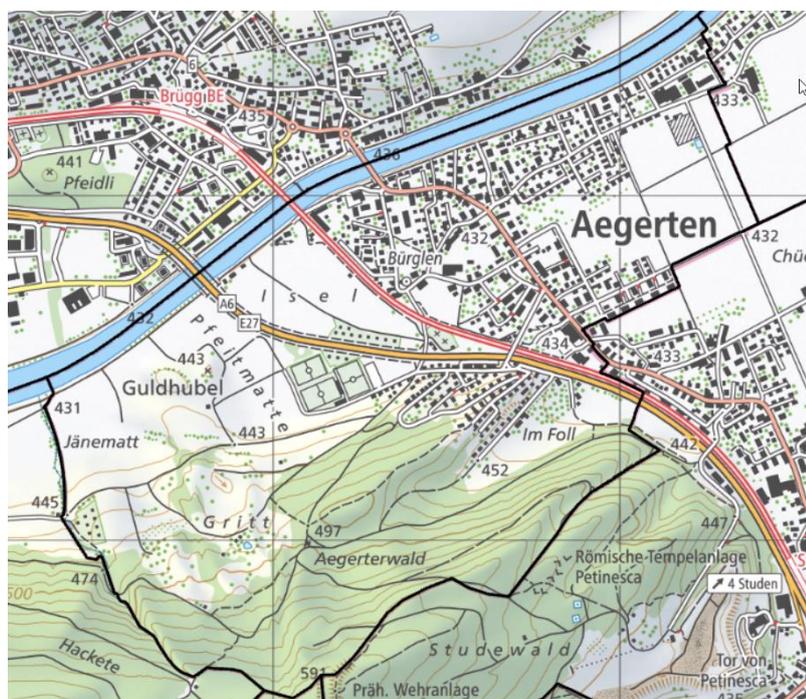


Abbildung 1: die Gemeinde Aegerten



Revidiertes RPG schreibt die Siedlungsentwicklung nach innen vor

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) (2013) schreibt vor, dass sich die Gemeinden mit der Raumentwicklung bzw. mit der Siedlungsentwicklung nach innen befassen müssen. Das REK ist das ideale Instrument zur Umsetzung des RPG.

Auslöser

Die letzte Teilrevision der Ortsplanung in Aegerten wurde 2008 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Nachfolgende Punkte zeigen auf, weshalb nun der richtige Zeitpunkt für ein Raumentwicklungskonzept (REK) gekommen ist:

- Revisionen von Planungsinstrumenten auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene sowie aufgrund zahlreicher kommunaler Planungen,
- Vorhaben und Anfragen, welche vorliegen und teils in Abhängigkeit zu einander stehen oder bei welchen Synergien genutzt werden können

## 1.2

## Inhalt und Themen

Aufbau

Als strategisches Planungsinstrument erläutert das REK die Rahmenbedingungen und gibt Handlungsanweisungen für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde Aegerten. Konkret beinhaltet dies die räumliche Auseinandersetzung mit den Themenbereichen wo wohnen, arbeiten, Freizeit verbringen, begegnen etc.:

- räumlicher Überblick über die Gemeinde
- Überblick zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung aufgrund übergeordneter Vorgaben und der geltenden Nutzungsplanung
- Analyse des lokalen Potenzials und Handlungsbedarfs
- Räumliche Entwicklungsziele
- Massnahmenblätter mit konkreten Handlungsanweisungen zur Erreichung der Ziele
- Die Synthesekarte, die die Inhalte des Konzepts räumlich verortet

Abstimmung Siedlung und Verkehr

Es ist eine Abstimmung der Siedlung mit dem Verkehr vorzunehmen. Siedlungsentwicklung hat Auswirkungen auf den Verkehr. Beim REK wird dabei der Blick zurück (heutige Defizite aufgrund der erfolgten Siedlungsentwicklung) und nach vorne (welche Auswirkungen hat die zukünftige Siedlungsentwicklung auf den Verkehr) geworfen.

Landschaft, Ökologie und Klimawandel

Ziele und Grundsätze für die kommunale Entwicklung bezüglich Landschaft, Ökologie und Klimawandel in Abstimmung mit der räumlichen Entwicklung: Bei der Siedlungsentwicklung nach innen ist die Landschaftsqualität und Ökologie innerhalb der Siedlung sehr zentral. Die Gemeinde ist in der Pflicht (Vorgabe RPG) Massnahmen bezüglich Freiräume sowie Förderung der Ökologie in der Siedlung zu beschreiben. Eine Siedlung mit einer entsprechend hohen Qualität bezüglich Freiräumen und Siedlungsökologie hat positive Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit und kann mittels Massnahmen auf die Auswirkungen des Klimawandels reagieren.

Gesamtsicht und Grenzen des REK

Das REK hat den Anspruch eine Gesamtsicht und einen strategischen Überblick für die räumliche Entwicklung zu schaffen. Es bewegt sich daher auf einer bestimmten Flughöhe, die einen relativ geringen Detaillierungsgrad zulässt. Gewisse Gebiete weisen komplexe Fragestellungen auf. In diesen Fällen braucht es eine vertiefte Auseinandersetzung, welche den Rahmen eines REK sprengt. Eine Testplanung ist beispielsweise bei komplexen räumlichen Fragestellungen ein



geeignetes Instrument. Sie kann sowohl bereits während der Erarbeitung des REK oder auch erst danach ausgelöst werden.

## 1.3 Bedeutung des REK

Strategisches Planungsinstrument mit orientierendem Charakter

Das Raumentwicklungskonzept wird durch den Gemeinderat beschlossen, womit das Konzept eine strategische und orientierende Grundlage für Gemeinderat und -behörden der Gemeinde Aegerten darstellt. Dies insbesondere im Hinblick auf eine mögliche nächste Ortsplanungsrevision. Das Konzept hat somit primär orientierende Bedeutung.

Nicht grundeigentümerverbindlich

Im Gegensatz zu Zonenplan und Baureglement ist das REK deshalb auch nicht grundeigentümerverbindlich.

## 1.4 Organisation und Vorgehen

### 1.4.1 Überblick Planungsprozess

Einleitung

Die folgende Übersicht zeigt, wie das REK im kommunalen Planungsprozess eingebettet ist. Das vorliegenden REK entspricht somit der Planungsphase 1.

Unter anderem bildet das REK die Entscheidungsgrundlage für die Planungsphase 2: Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob eine Ortsplanungsrevision oder allenfalls Einzelplanungen angestrebt werden sollen.



Abbildung 2: Übersicht über den kommunalen Planungsprozess

### 1.4.2 Partizipation

Partizipation...

Bei der Erarbeitung des REK ist die Partizipation durch die Bevölkerung sehr zentral. Folgende Gründe sprechen für einen partizipativen Prozess:

...konfrontiert

Die Bevölkerung setzt sich früh mit dem komplexen Thema der Raumplanung auseinander – nicht erst wenn es um den Beschluss von Baureglement und Zonenplan geht.

...beteiligt

die zukünftige Entwicklung der eigenen Gemeinde beschäftigt die Menschen in zunehmender Weise. Mit dem REK wird die Bevölkerung frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen.

...verpflichtet

Das REK wird durch den Gemeinderat verabschiedet. Der partizipative Prozess stellt sicher, dass das REK nicht zu einem «Schubladenprojekt» verkommt.



In Aegerten wurde die Bevölkerung im Rahmen des Erarbeitungsprozess des REK wie unten beschrieben einbezogen. Zusätzlich erschien in den Dorfnachrichten ein Artikel zum REK und auf der Website konnte die Erarbeitung ebenfalls mitverfolgt werden.

### SchülerInnenprojekt

auseinandergesetzt und verschiedene Produkte erarbeitet (Plakate, Zeichnungen, Pläne, Radiosendung, etc.). Diese Ergebnisse wurden der Bevölkerung an der partizipativen Veranstaltung im September 2024 präsentiert.



### Partizipative Veranstaltung I

Die erste Veranstaltung mit der Bevölkerung wurde zu Beginn des REK-Prozesses – am 16. September 2024 – durchgeführt. Darin wurden mit der Bevölkerung die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken diskutiert. Weiter wurde eine gemeinsamen Vision 2044 gearbeitet sowie Zielsetzungen und Handlungsmöglichkeiten diskutiert. Im Anschluss konnte die Bevölkerung mittels eines Online-Fragebogens weitere Rückmeldungen zu den diskutierten Themen abgeben.

### Ortsbegehung / Begleitgruppe

Als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Gemeinderat wurde eine Begleitgruppe gebildet, welche gemeinsam mit dem Gemeinderat an einer Ortsbegehung teilgenommen und zentrale Orte des REK besichtigt und diskutiert hat. Die Gruppe wurde so ausgewählt, dass sie die Gemeinde bezüglich Wohnort, Alter, Interessenvertretung etc. möglichst gut abbildet.



Im Anschluss konnten die Teilnehmenden mittels eines Online-Fragebogens weitere Rückmeldungen zu den verschiedenen Gebieten abgeben.

### Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 15. Juni 2025 bis am 10. August 2025. Diese erfolgt mittels einer Online-Umfrage. Zum Auftakt der Mitwirkung findet am 12. Juni 2025 eine Info-Veranstaltung statt. Der Anlass hat zum Ziel, die Bevölkerung über die Inhalte des REK zu informieren und über die Massnahmen zu diskutieren. Die Resultate der Mitwirkung werden in einem Mitwirkungsbericht festgehalten. Im Rahmen einer Interessenabwägung der Mitwirkungen wird der Gemeinderat das REK nochmals überarbeiten.

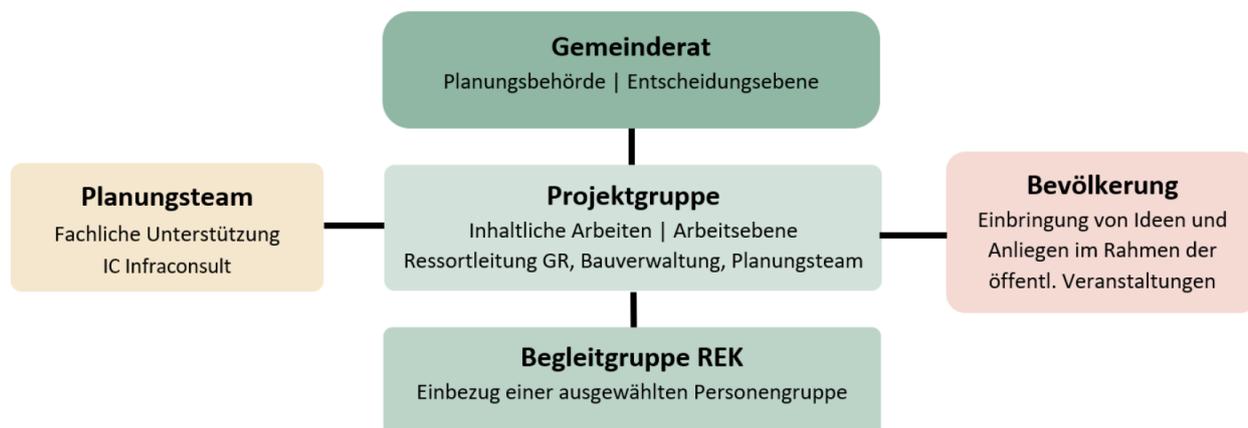


Abbildung 3: Darstellung der Projektorganisation. Zusätzlich zu den Gemeindebehörden erfolgt die Erarbeitung dieses REK unter Beteiligung der Bevölkerung und einer Begleitgruppe.

### 1.4.3

## Zeitplan und Projektablauf

#### Vorgehen

In einem iterativen Prozess wurden die Inhalte in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Bevölkerung und der Begleitgruppe erarbeitet.

- Frühsommer 2024: Start Arbeiten zum Planungsprozess im Frühsommer
- Sommer 2024: Grundlagen erarbeiten, Analysen Ist-Zustand
- 16. September 2024: partizipative Veranstaltung mit der Bevölkerung
- Winter 2024/2025: erarbeiten räumliche Entwicklungsschwerpunkte
- Frühling 2025: Ortsbegehung Begleitgruppe
- Frühsommer 2025: Entwurf REK
- Sommer 2025: öffentliche Mitwirkung REK
- Herbst 2025: voraussichtlich Beschluss REK durch den Gemeinderat



## 2. Rahmenbedingungen

### Einleitung

Bei der Erarbeitung eines REK sind die übergeordneten Grundsätze und Instrumente (Ebene Bund, Kanton sowie Region) zu beachten. Die wichtigsten übergeordneten Grundlagen sind der kantonale Richtplan (KPR) und das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Region Biel-Seeland / Jura Bernois. Dazu kommen kommunale Rahmenbedingungen wie beispielsweise Zonenpläne, Baureglement, Entwicklungskonzepte etc.

### 2.1 Megatrends

#### Hinweise auf aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen

Auf globaler Ebene sind Megatrends auszumachen, die sich auf die Schweiz und somit auch deren Gemeinden auswirken. Die zurzeit wirkenden Megatrends können Hinweise auf aktuelle und zukünftige lokale Herausforderungen und Entwicklungen geben. Der Rat für Raumordnung hat mögliche Auswirkungen von Megatrends auf die Raumentwicklung der Schweiz eingeschätzt (2019)<sup>1</sup>. Die wichtigsten Megatrends mit möglichem Einfluss auf Aegerten sind:

- **Globalisierung:** z.B. Urbanisierung, Zersiedelung, Druck auf Landwirtschaft. Gegentrend: vermehrtes Bedürfnis der Konsumenten nach lokalen und regionalen Produkten, Bedürfnis nach Identität, intakten Landschaften, Erholungsräumen.
- **Digitalisierung:** z.B. Chance Home-Office, Industrie 4.0: Produktion zurück in die Schweiz führt zu Arbeitsplätzen an gut erreichbaren Standorten.
- **Individualisierung:** z.B. Abnahme von Teilnahme am Dorfleben, räumliche Planungen dauern durch vielfältige Partikularinteressen sehr lange. Dies zeigt sich in Schwierigkeit, sich auf etwas Gemeinsames zu einigen. Gegentrend: Bedürfnis nach realem Zusammenleben, zivilgesellschaftliche Initiativen.
- **Demographischer Wandel und Migration:** z.B. Überalterung der Bevölkerung, Migration, Bevölkerungszunahme an zentralen Standorten, Siedlungsentwicklung nach innen, generationendurchmischte Wohnformen, Alterung der Gesellschaft mit kinderfreundlicher Politik beeinflussen.
- **Klimawandel:** z.B. heisse trockene Sommer – Massnahmen zur Anpassung in den Siedlungen; intensivere Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonnen- und Windenergie.

Im Rahmen der räumlichen Analyse von Aegerten werden die Chancen und Risiken der Megatrends berücksichtigt und in der räumlichen Entwicklungsstrategie integriert.

<sup>1</sup> [https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/raumplanung/dokumente/bericht/megatrends.pdf.download.pdf/megatrends\\_de.pdf](https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/raumplanung/dokumente/bericht/megatrends.pdf.download.pdf/megatrends_de.pdf)

## 2.2

## Kantonale Rahmenbedingungen

### 2.2.1

### Richtplan des Kantons Bern

#### Kantonaler Richtplan

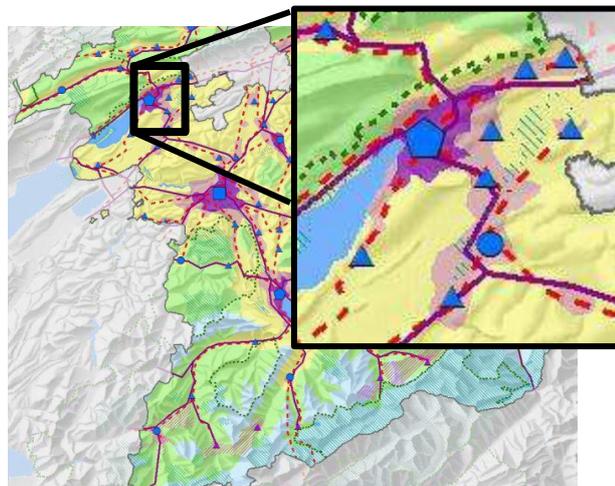
Der Richtplan des Kantons Bern trat 2021 in Kraft und ist das zentrale raumplanerische Führungsinstrument des Regierungsrates. Er enthält Ziele und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die wirtschaftlich erfolgreich, ökologisch verträglich und sozial förderlich ist.

Für die Gemeinde Aegerten sind folgende Massnahmen von Bedeutung:

- **Siedlung:**
  - A\_01 Baulandbedarf Wohnen,
  - A\_05 Baulandbedarf Arbeiten,
  - A\_06 Fruchtfolgeflächen,
  - A\_07 Siedlungsentwicklung nach innen
- **Verkehr:**
  - B\_09 Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept,
  - B\_10 Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen,
- **Landschaft:**
  - E\_01 Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft fördern,
- **Wirtschaft:**
  - C\_01 Zentralitätsstruktur,
  - C\_02 Zuordnung der Gemeinde zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern,

#### Raumkonzept Kanton Bern

Der kantonale Richtplan enthält zudem ein Raumkonzept für das gesamte Kantonsgebiet. Dabei sind verschiedene Entwicklungsräume definiert. Die Gemeinde Aegerten ist dem Raumtyp Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen (AE) zugeordnet und weist keine Zentrumsfunktion auf. Basierend auf dieses Raumkonzept sieht der Kanton verschiedene Entwicklungsziele z.B. in Bezug auf das Bevölkerungswachstum vor.



-  Urbane Kerngebiete der Agglomerationen: Als Entwicklungsmotoren stärken
-  Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen: Fokussiert verdichten
-  Zentrumsnahe ländliche Gebiete: Siedlung konzentrieren



Die Siedlungsentwicklung nach innen ist dabei das oberste raumplanerische Ziel und daher für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde zu berücksichtigen. Der kantonale Richtplan gibt vor, wo und in welchem Umfang Einzonungen möglich sind. Massgebende Kriterien sind der Wohnbaulandbedarf, die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und der Schutz von Fruchtfolgefächern. Für die Arbeitszonenentwicklung ist der lokale und regionale Bedarf entscheidend. Das Ziel ist, die gewünschte Siedlungsentwicklung der Gemeinde mit den kantonalen Vorgaben in Einklang zu bringen.

## 2.2.2

### kantonales Bauinventar

Einleitung Bauinventar

Das kantonale Bauinventar erfasst, beschreibt und bewertet die Baudenkmäler des Kantons Bern. Die Klassifizierung unterscheidet sich in erhaltens- und schützenswerte Objekte. Schützenswerte Objekte (im Plan Rot) sind von besonderer kultureller, historischer oder ästhetischer Bedeutung und entsprechend stark geschützt. Erhaltenswerte Objekte (im Plan Blau) sind zwar auch von Bedeutung, jedoch in geringerem Ausmass und dürfen somit mit ausreichender Begründung auch verändert oder abgebrochen werden. In Aegerten sind sowohl mehrere schützenswerte als auch erhaltenswerte Objekte ausgewiesen. Siehe Bild unten.

Kantonale Baugruppe  
Bürglen

Im Bereich der Grünzonen sowie rund um Kirche und Pfrundscheune ist eine Baugruppe (im Plan als Oranger Perimeter) ausgewiesen. Baugruppen bestehen aus mehreren Einzelobjekten, die aufgrund ihrer gemeinsamen Merkmale oder ihrer Bedeutung für das Ortsbild zusammengefasst werden. Einzelheiten finden sich auf der Webseite des Bauinventars des Kantons Bern.

In der kommunalen Planung muss die kantonale Baugruppe mit einem Ortsbildschutzgebiet grundeigentümergebunden festgelegt werden. Aktuell sind im Zonenplan zwei Ortsbildschutzgebiete ausgewiesen – Bürglen (entspricht der kantonalen Baugruppe) und Dorfkern Aegerten.



## 2.3

# Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

### Einleitung

Die Inventare der schützenswerten Ortsbilder sind bezüglich ihrer Bedeutung in die drei Kategorien national, regional und lokal eingestuft. Zudem sind für die in den Inventarkarten dargestellten Bereiche Erhaltungsziele und zusätzlichen Empfehlungen des ISOS festgehalten. Diese sind grundsätzlich im Zusammenhang mit allen raumwirksamen Vorhaben als Grundlage beizuziehen. Die Inventare wurden 1984 erstellt.

In der Gemeinde Aegerten befindet sich kein Ortsbild von nationaler oder regionaler Bedeutung gemäss den Inventaren der schützenswerten Ortsbilder (ISOS). Es ist lediglich eines von lokaler Bedeutung ausgewiesen:

- Aegerten (Dorf) lokale Bedeutung

### Planausschnitt ISOS-Standort

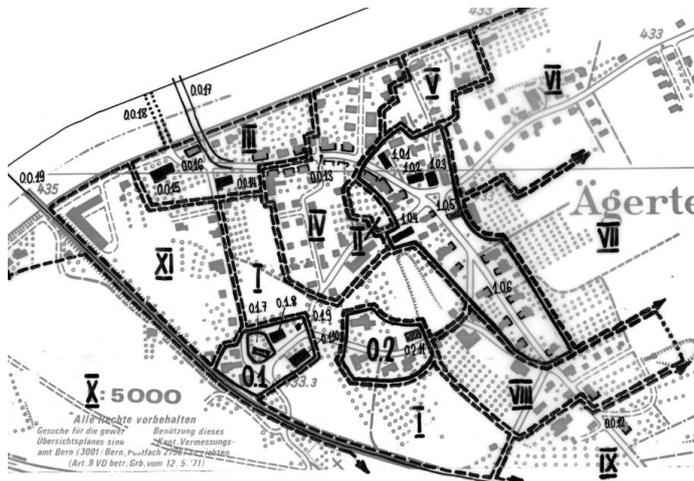


Abbildung 4: Ausschnitt des ISOS-Standortblattes

### Verbindlichkeiten und planerische Umsetzung

Bezüglich der Verbindlichkeit der ISOS-Ortsbilder betreffen jüngste Bundesgerichtsentscheide nur das ISOS national, welche verbindlich in der Verordnung VISOS und auch im NHG geregelt sind. Für Orte mit Schutzstatus nach ISOS regional und lokal gelten keine verbindlichen Vorgaben (wobei die Denkmalpflege den regionalen ISOS in der Praxis auch eine gewisse Verbindlichkeit beimisst). Bei der baulichen Entwicklung sind trotzdem erhöhte Anforderungen zu prüfen und gegebenenfalls in die Ortsplanung zu integrieren. Bei der Frage der Siedlungsentwicklung nach innen hilft das Inventar, gute ortsbildverträgliche Lösungen zu finden.

## 2.4

# Regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept

RGSK Regionalkonferenz  
Biel/Bienne-Seeland-Jura  
bernois (BBSJB)

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Seeland-Biel/Bienne ist das regionale Raum- und Verkehrsplanungsinstrument. Mit dem RGSK koordinieren und lenken die Gemeinden die Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr.

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois trat 2021 in Kraft und wird aktuell aktualisiert; eine Genehmigung ist noch im Jahr 2025 zu erwarten. Eine Aktualisierung erfolgt alle 4 Jahre. Mit dem RGSK 2025 erfolgt eine Gesamtüberarbeitung in zwei Etappen.

Das Ziel ist die mittel- bis langfristige Abstimmung von Verkehrs-, Siedlungs-, und Landschaftsentwicklung in der Planungsregion Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois (BBSJb).

#### Erste Etappe: Zukunftsbild

In der ersten Etappe wurde gemeinsam mit den Gemeinden ein Zukunftsbild erarbeitet (das Zukunftsbild für die Agglomeration besteht bereits aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation).

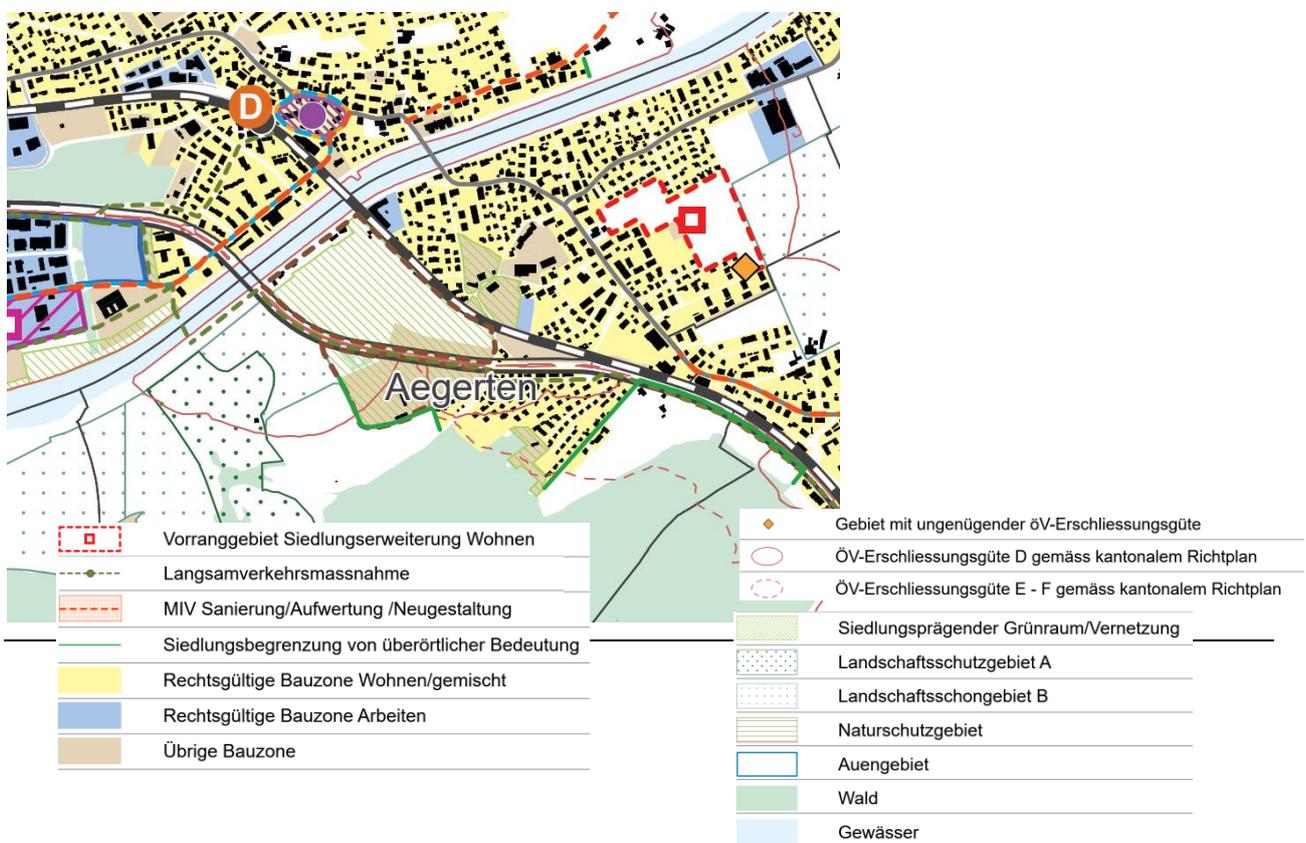


Abbildung 5: Auszug aus RGSK 2025 Übersichtskarte Massnahmen Stand Vorprüfung 2024

In den folgenden Abschnitten sind Auszüge aus dem RGSK Biel/Bienne-Seeland-Jura Bernois 25<sup>2</sup> dargestellt (graue Markierung). *Kursiv* dargestellt bezeichnet eine erste Einschätzung seitens der Gemeinde. Für die Gemeinde Aegerten sind folgende Massnahmen von Bedeutung:

Vorranggebiete  
Siedlungserweiterung  
Wohnen und Arbeiten

Parallel zur Erarbeitung des RGSK 2025 wurden die Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten überprüft und die weiteren Siedlungs- und Verkehrsmassnahmen aktualisiert. Diese Inhalte werden mit dem RGSK 2025

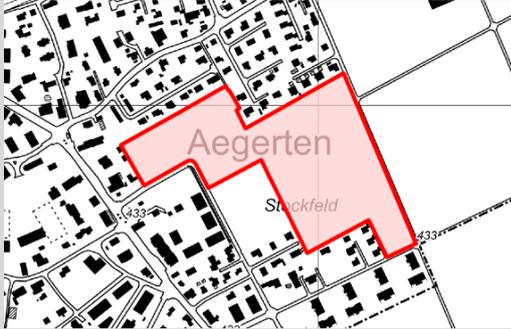
<sup>2</sup> Vorliegend sind die Massnahmen gemäss Stand Vorprüfung des RGSK Biel/Bienne-Seeland-Jura Bernois 25 aufgeführt. Die Planung befindet sich zurzeit in der Genehmigung durch den Kanton Bern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es noch zu Anpassungen kommt.



genehmigt. Das RGSK 2021 enthielt in Aegerten ein Vorranggebiet Siedlungserweiterung (Festsetzung). Neu ist das Gebiet lediglich noch als Zwischenergebnis enthalten.

Ein Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen wird im RGSK nur festgesetzt, wenn der Baulandbedarf Wohnen der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre nicht durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann. Die bestehenden Kapazitäten setzen sich zusammen aus den unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen und 1/3 der Nutzungsreserven innerhalb der überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen. Aegerten weist noch relativ grosse Wohnbaulandreserven aus und könnte somit für die nächsten 15 Jahre nur noch wenig neues Bauland einzo-

nen. Im Massnahmenblatt ist weiter festgehalten, dass das Vorranggebiet Fruchtfolgeflächen enthält und zurzeit noch nicht sehr gut mit dem ÖV erschlossen ist.

Massnahmenbezeichnung	BBS.S-VW.01.01: Aegerten, Stockfeld: Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen (Agglomeration).
Beschreibung	Aufgrund Bericht zur Überprüfung der Vorranggebiete (Stand Vorprüfung vom Mai 2024) wurde für Aegerten ein Wohnbaulandbedarf von -2.5 ha errechnet, womit die Kapazitäten durch die bestehenden Reserven gedeckt sind. Dies hat zur Folge, dass das Vorranggebiet nach Rücksprache mit der Gemeinde zurückgestuft wurde.
	
Fläche	5.2 ha
Umsetzungspriorität	2 (2032-2035)
Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Weitere Angaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interessenabwägung FFF; Kompensation FFF;</li> <li>▪ ÖV-Erschliessung verbessern; Interessenabwägung Archäologie; Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten, muss die ÖV-Erschliessungsgüte gemäss regionaler Vorgabe auf Stufe C verbessert werden. Wenn der Baulandbedarf nicht mehr durch die bestehenden Kapazitäten gedeckt werden kann, ist mit der bestehenden ÖV-Erschliessungsgüte eine Erhöhung auf Festsetzung möglich</li> </ul>

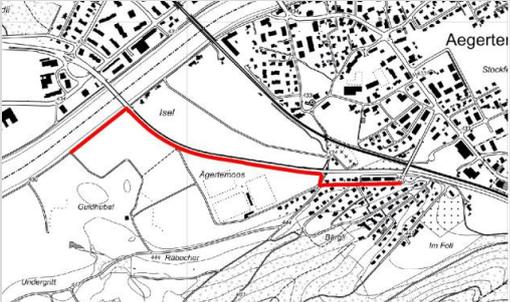


Massnahmenbezeichnung	BBS.S-Ü.02 Leitbild Agglomerationsraum Brügg-Aegerten-Studen-Worben-Lyss (Einzelmassnahme Siedlung)
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die zusammenhängende Siedlungsraum Aegerten-Studen-Worben entlang der S-Bahn zwischen den Zentren Biel und Lyss verfügt über Potenzial für eine bauliche Verdichtung und städtebauliche Aufwertung.</li> <li>Gleichzeitig stehen ein möglicher Ausbau der A6 und eine Verlegung des Anschlusses Studen im Raum.</li> <li>Es ist gemeindeübergreifend zu klären, welche Siedlungsentwicklung angestrebt wird und welche Mobilitätsangebote und -infrastrukturen dafür erforderlich sind.</li> </ul>
Fläche	
Umsetzungspriorität	1 (2025-2031)
Koordinationsstand	Festsetzung
Weitere Angaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstimmung mit der Studie Erschliessung Industriezone Lyss Nord (MIV-E.01) und der Zweckmässigkeitsstudie N6 Biel-Bern, Verlegung und Ausbau Anschluss Studen (MIV-E.03).</li> </ul>

Massnahmenbezeichnung	S-BGM.01 Siedlungsbegrenzung von überörtlicher Bedeutung
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die örtliche Siedlungsentwicklung berücksichtigt die übergeordneten Landschaftsräume und weist gegenüber der offenen Landschaft in Verlauf und Form gut gestaltete Siedlungsråder auf.</li> </ul>
Fläche	
Umsetzungspriorität	
Koordinationsstand	Festsetzung
Weitere Angaben	

## Verkehr

Massnahmenbezeichnung	BBS.LV-Ü.10 Brügg, Fuss- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal
Beschreibung	<p>Bau einer ca. hundert Meter langen Brücke für den Fuss- und Veloverkehr über den Nidau-Büren-Kanal. Die Brücke verbindet das Spitalareal mit den regionalen Velorouten entlang dem Nidau-Büren-Kanal und in Richtung Aegerten und Lyss und verbindet die Erholungsräume beidseits des Kanals.</p> 
Fläche	
Umsetzungspriorität	2 (2032-35)
Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Weitere Angaben	

Massnahmenbezeichnung	LV-Ü.20.01 Velovorrangroute Lyss-Biel, Abschnitt Studen-Aegerten
Beschreibung	Realisierung eines Teilabschnittes der Velovorrangroute Biel-Lyss. Aus dem Variantenstudium wurde eine Linienführung südwestlich der Autostrasse gewählt. Die Verbindung wird als Radweg ausgestaltet.
	
Fläche	
Umsetzungspriorität	2 (2032-35)
Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Weitere Angaben	
Massnahmenbezeichnung	LV-Ü.20.02 Velovorrangroute Lyss-Biel, Abschnitt Aegerten-Brügg
Beschreibung	Realisierung eines Teilabschnittes der Velovorrangroute Biel-Lyss. Aus dem Variantenstudium wurde eine Linienführung voraussichtlich südlich der Autostrasse gewählt. Die Verbindung wird teilweise als Radweg und teilweise als gemeinsamen Fuss- und Radweg ausgestaltet.
	
Fläche	
Umsetzungspriorität	2 (2032-35)
Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Weitere Angaben	
Massnahmenbezeichnung	BBS.MIV-E.03 N6 Biel-Bern, Verlegung und Ausbau Anschluss Studen (Zweckmässigkeitsstudie)
Beschreibung	
Fläche	
Umsetzungspriorität	1 (2025-31)
Koordinationsstand	Festsetzung
Weitere Angaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfen der Zweckmässigkeit und Bewilligungsfähigkeit einer Verlegung des Autobahnanschlusses Studen und der Auswirkungen für die Verkehr und Siedlungsentwicklung im Korridor Lyss-Worben-Studen-Aegerten-Brügg. Aktualisierung und Ergänzung der Vorstudie aus dem Jahr 2013. Die Realisierung des Vollanschlusses soll von einem allfälligen Vierspurausbau der A6 möglichst entkoppelt werden.</li> </ul>



Landschaft

Massnahmenbezeichnung	BBS.L-GR.01. Siedlungsprägende Grünräume / Vernetzung
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die wichtigen strukturierenden und der ökologischen Vernetzung dienenden Grünräume inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets werden erhalten und aufgewertet.</li> </ul> <p>Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die in der Übersichtskarte bezeichneten siedlungsprägenden Grünräume werden als Landwirtschaftsgebiete, Erholungsraum oder naturnahe Flächen erhalten und aufgewertet. Soweit sie mit «Vorranggebieten Erholung / Freizeit» überlagert sind, erweitert sich dieses Nutzungsspektrum entsprechend Massnahme T-V.1.</li> <li>2. Die Gemeinden bestimmen und sichern entsprechend ihren Bedürfnissen die siedlungsinternen Vernetzungskorridore (Gewässer, Grünkorridore, Bahnlinien, Flächen mit hohem Grünanteil etc.). Mindestens sind jedoch: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Flussläufe der Schüss, der Zihl, des Nidau-Büren-Kanals, des Lyssbachs sowie der alten Aare in Aarberg zu sichern und der Vernetzungsfunktion entsprechend zu gestalten</li> <li>▪ die Böschungen der Bahnlinien, insbesondere innerhalb des Siedlungsgebiets, naturnah zu unterhalten</li> <li>▪ ausreichende, den ökologischen Austausch gewährleistende Grünflächen innerhalb der Baugebiete zwischen den genannten Vernetzungskorridoren und dem Jurahang sowie zwischen Jurahang, Längholz sowie den See- und Flussufern zu sichern.</li> </ul> </li> </ol>
Fläche	--
Umsetzungspriorität	Daueraufgabe
Koordinationsstand	Festsetzung
Weitere Angaben	▪

## 2.5

## Kommunale Rahmenbedingungen

Kommunale Planungsinstrumente

Die grundeigentümer- und behördenverbindlichen Planungsinstrumente der Gemeinde bilden das Fundament der siedlungsplanerischen Analysen des REK. Die folgenden Planungsinstrumente gilt es zu berücksichtigen:

- Zonenplan (2008) und Baureglement (2008). Anpassung an BMBV 27.01.2021
- Uferschutzplan SFG inkl. Überbauungsvorschriften vom 14.12.1993
- Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren vom 27.01.2021
- Landschaft Richtplan Gemeinde Aegerten (1996)
- Verkehrsrichtplan (1983, fehlt)
- Dorfkernzone Richtplan (1993)
- Nutzungsrichtplan (1983, fehlt)



## 3. Bisherige Entwicklung der Gemeinde

### 3.1 Bevölkerung, Wohnen, Arbeit

Am 31.12.2022 zählte Aegerten eine ständige Wohnbevölkerung von 2'359 Personen. Die aktuelle Bevölkerungszahl liegt um rund 700 Personen höher als vor 15 Jahren, was einem sehr starken Bevölkerungswachstum von rund 30 % entspricht. Dieses Wachstum ist begründet durch eine sehr starke Neubautätigkeit. Davor war die Bevölkerungszahl für 25 Jahre mit rund 1'700 Personen praktisch stabil, die Neubautätigkeit dabei entsprechend gering. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist mit rund 19 % leicht tiefer als im Total der zwei Verwaltungskreise Biel und Seeland.

#### Ständige Wohnbevölkerung

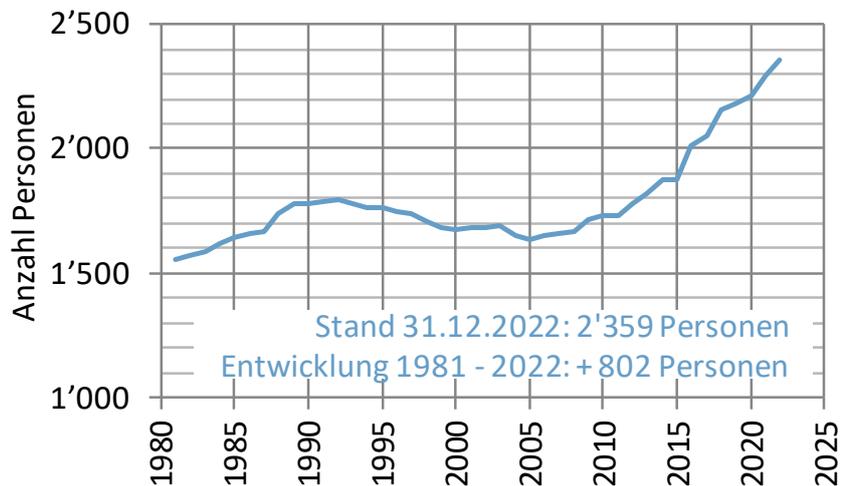


Abbildung 6: Ständige Wohnbevölkerung Gemeinde Aegerten, 1981-2022. Quelle: Bundesamt für Statistik: ESPOP/STATPOP

Massgebende  
Bevölkerungsentwicklung  
nach Richtplan

Die massgebende Bevölkerungsentwicklung des kantonalen Richtplans ist eine Kennzahl zur Berechnung des Wohnbaulandbedarfs (vgl. Kap. 4.3) und hängt vom Raumtyp der Gemeinde ab. Die Gemeinde Aegerten ist dem Raumtypen Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen (AE) zugeordnet. Für diesen Raumtyp sieht der Kanton ein massgebendes Bevölkerungswachstum von 8 % für 15 Jahre vor. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung von 1981-2022 sowie die 8 %-Wachstumsraten für 15-Jahresperioden 2007-2022 und 2022-2037.



### Ständige Wohnbevölkerung

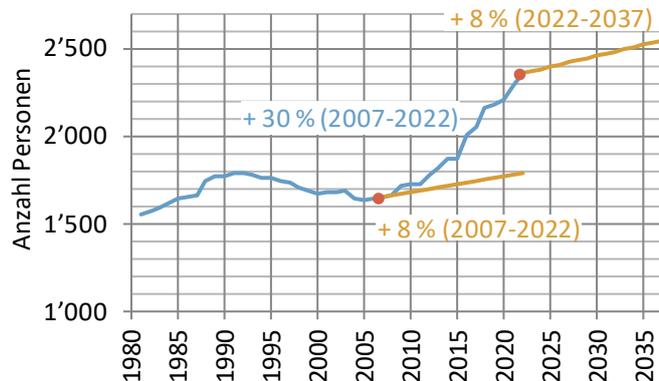


Abbildung 7: Ständige Wohnbevölkerung Gemeinde Aegerten, 1981-2022 und 8 %-Wachstumsraten für 15-Jahresperioden 2007-2022 und 2022-2037.

Quelle: Bundesamt für Statistik: ESPOP/STATPOP; Kanton Bern: Richtplan 2030

### Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo

Die Geburtenzahlen und Sterbefälle sind in Aegerten seit 40 Jahren stabil und gleichen sich praktisch aus (Geburtenüberschuss +3 Personen). Entsprechend ist der Bevölkerungsanstieg in Aegerten insbesondere auf die ZuzügerInnen von ausserhalb der Gemeinde zurückzuführen. In den letzten 40 Jahren sind in Aegerten durchschnittlich 17 Personen mehr zu- als weggezogen. In den letzten 10 Jahren ist der Zuwanderungsüberschuss auf rund 50 Personen pro Jahr angestiegen.

### Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo

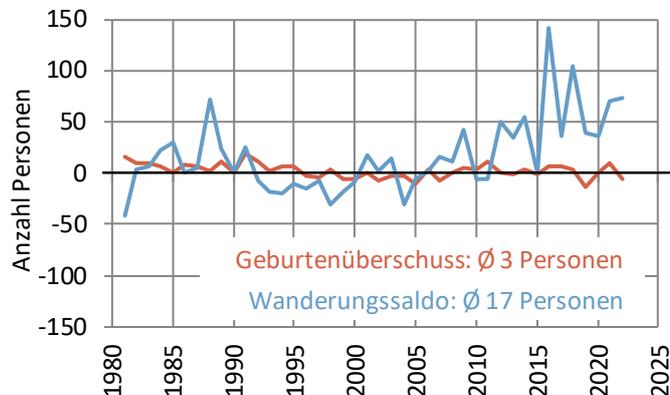


Abbildung 8: Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo Gemeinde Aegerten, 1981-2023

Quelle: Bundesamt für Statistik: ESPOP/STATPOP

### Altersstruktur und Altersklassen

In den letzten 10 Jahren ist die Bevölkerungszahl bei den Personen im Familiengründungsalter (25-39 Jahre) besonders stark angestiegen. Entsprechend sind auch die Kinderzahlen (0-9 Jahre) angestiegen. Angestiegen sind auch die Personengruppen mit Kindern, die den elterlichen Haushalt verlassen haben (50-59 Jahre). Entsprechend waren die Jugendlichen (15-24 Jahre) die einzige Bevölkerungsgruppe ohne Zuwachs. Dieser Effekt führt zu einer Reduktion der Bevölkerungszahl bei gleichbleibenden Wohnungsbestand (z. B. wenn nach Auszug der Kinder nur noch 2 statt 4 Personen in Wohnung leben). Schliesslich zeigt sich der Megatrend «demografische Entwicklung» auch in Aegerten. Die Zahl der Menschen im Rentenalter insgesamt und insbesondere der betagten Personen (80+



Jahre) ist in den letzten 10 Jahren stark angestiegen. Die Zahl der über 80-Jährigen hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt.

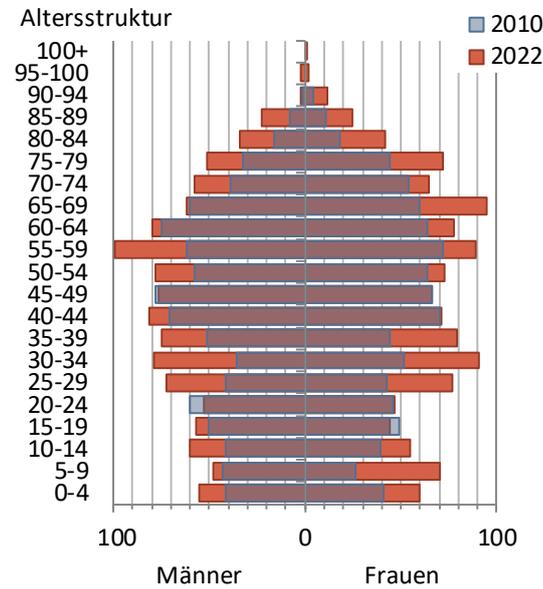


Abbildung 9: Altersstruktur Gemeinde Aegerten, 2010 und 2022  
Quelle: Bundesamt für Statistik: STATPOP

**Altersklassen der ständigen Wohnbevölkerung**

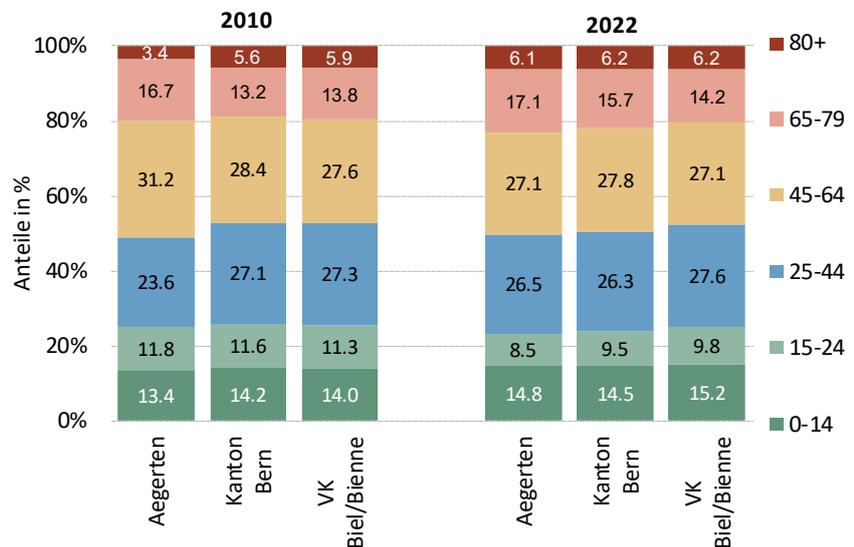


Abbildung 10: Altersklassen Gemeinde Aegerten, Verwaltungskreis Biel/Bienne und Kanton Bern, 2010 und 2022  
Quelle: Bundesamt für Statistik: STATPOP

**Haushalte**

Die Bevölkerung von Aegerten lebte 2022 in 1'096 Privathaushalten. Das sind rund 200 Haushalte mehr als vor 10 Jahren. Nahezu drei Viertel aller Privathaushalte sind Ein- oder Zweipersonenhaushalte. In rund 11 % der Haushalte leben 3 und in 16 % der Haushalte 4 und mehr Personen.

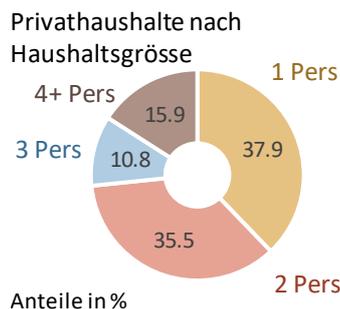


Abbildung 11: Privathaushalte nach Haushaltsgrösse Gemeinde Aegerten, 2022  
Quelle: Bundesamt für Statistik: Gebäude und Wohnungsstatistik

Wohnungsbestand

2022 gab es in Aegerten 1'193 Wohnungen. Diese Wohnungen befinden sich in 511 Gebäuden. Davon sind 349 Einfamilienhäuser, 120 Mehrfamilienhäuser und 42 andere Gebäude mit Wohnnutzung. Durchschnittlich lebten 2022 in einer Wohnung 1.98 Personen.

Bauperiode und Gebäudekategorie

Gut ein Viertel der rund 1'200 Wohnungen in Aegerten wurden in den letzten 10 Jahren erstellt. Das sind mehr als doppelt so viele wie in den 20 Jahren zuvor (1991-2010). Rund ein Drittel der Wohnungen stammen aus der Zeit 1971-90 und rund 10 % aus der Zeit vor 1945.

Knapp 30 % aller Wohnungen sind Einfamilienhäuser, rund 62 % befinden sich in Mehrfamilienhäusern und rund 10 % in anderen Gebäuden mit Wohnnutzung.

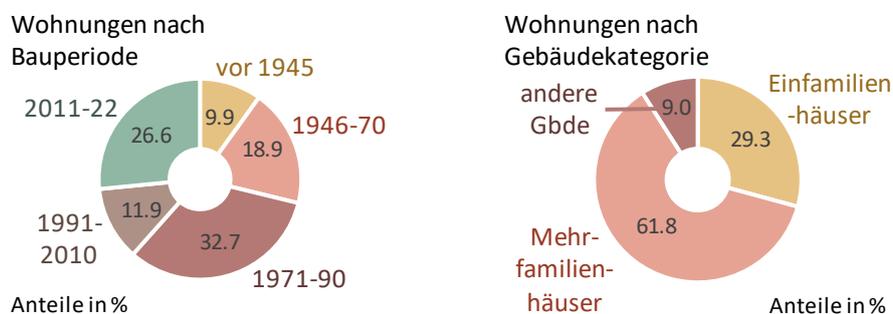


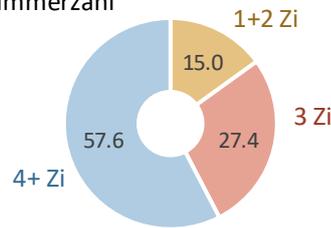
Abbildung 12: Wohnungen nach Bauperiode und Gebäudekategorie Gemeinde Aegerten, 2022  
Quelle: Bundesamt für Statistik: Gebäude und Wohnungsstatistik

Zimmerzahl und Wohnungsfläche

Knapp 58 % aller Wohnungen weisen 4 und mehr Zimmer auf, gut ein Viertel sind 3-Zimmerwohnungen und 15 % kleinere Wohnungen mit 1-2 Zimmern. 45 % aller Wohnungen verfügen über eine Wohnungsfläche von 100 und mehr m<sup>2</sup>, rund 36 % der Wohnungen haben eine Wohnfläche zwischen 71-99 m<sup>2</sup>.

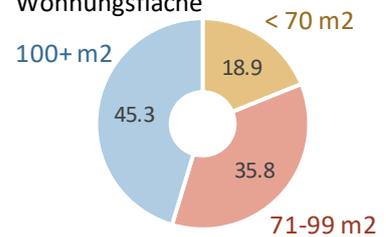


Wohnungen nach  
Zimmerzahl



Anteile in %

Wohnungen nach  
Wohnungsfläche



Anteile in %

Abbildung 13: Wohnungen nach Zimmerzahl und Wohnungsfläche Gemeinde Aegerten, 2022  
Quelle: Bundesamt für Statistik: Gebäude und Wohnungsstatistik

### Wohnbautätigkeit

Zwischen 1995 und 2021 wurden in Aegerten 412 neue Wohnungen erstellt (durchschnittlich 15 Wohnungen pro Jahr). Rund 300 der neuen Wohnungen sind in den letzten 10 Jahren entstanden (30 Wohnungen pro Jahr).

### Neubautätigkeit

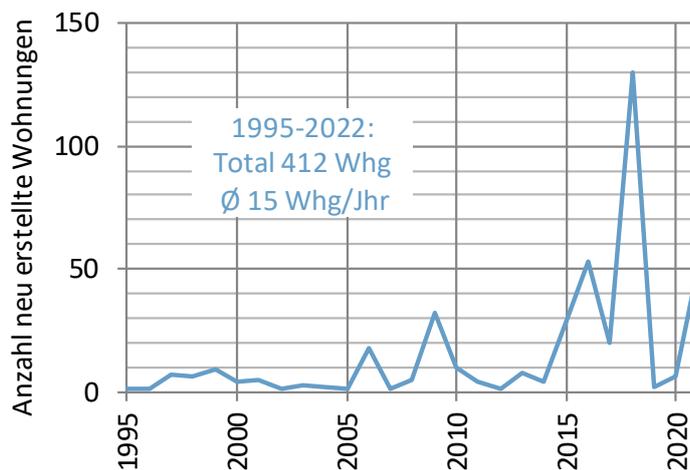


Abbildung 14: Neu erstellte Wohnungen Gemeinde Aegerten, 1995-2021.  
Quelle: Bundesamt für Statistik: Bau und Wohnbaustatistik, Gebäude und Wohnungsstatistik

### Leerwohnungen

Mit durchschnittlich rund 35 leerstehenden Wohnungen und einer Leerwohnungsziffer von rund 4.3 standen in Aegerten in den letzten 25 Jahren relativ viele leere Wohnungen zur Verfügung (Kanton Bern: 1.4). In den letzten zwei Jahren ist in Aegerten die Zahl der leerstehenden Wohnungen jedoch auf rund 15 Wohnungen gesunken. Entsprechend ist in den 2 Jahren auch die Leerwohnungsziffer gesunken und liegt mit 1.34 aktuell im kantonalen Durchschnitt.

### Beschäftigte und Arbeitsstätten

Rund 70 marktwirtschaftliche Unternehmen haben ihren Firmensitz in Aegerten. 2021 waren insgesamt 436 Beschäftigte in 81 Arbeitsstätten tätig. Davon entfielen 6 auf den 1. Sektor (Landwirtschaft), 160 auf den 2. Sektor (Gewerbe/Industrie) und 270 auf den 3. Sektor (Dienstleistungen). Der überwiegende Teil der Beschäftigten im 2. Sektor ist in der Metallindustrie und im Baugewerbe tätig. Im 3. Sektor verteilen sich die Beschäftigten insbesondere auf Handel und Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht, sonstige Dienstleistungen sowie öffentliche Verwaltung.

Pendlerinnen und Pendler

Mit 1'075 Personen zählte 2020 in Aegerten knapp die Hälfte der Bevölkerung zur Gruppe der Erwerbstätigen. Knapp 90 bzw. 8 % dieser Erwerbstätigen sind in der Gemeinde Aegerten beschäftigt. Die anderen 92 % pendeln zu ihrem Arbeitsplatz in eine andere Gemeinde, davon rund zwei Drittel in den Raum Biel-Seeland und 15 % in den Raum Bern. Die Personen, die zu Ihrem Arbeitsort nach Aegerten zu pendeln, sind grossmehrheitlich im Raum Biel-Seeland wohnhaft.



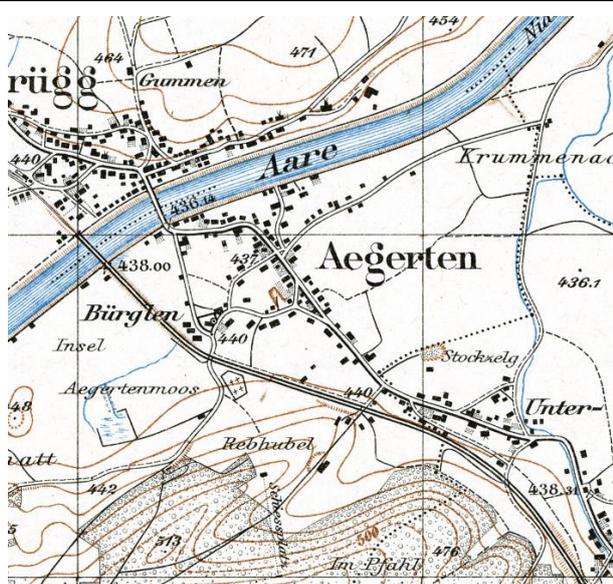
Abbildung 15: Beschäftigte nach Wirtschaftssectoren Gemeinde Aegerten 2021 und Arbeitsort der Erwerbstätigen Gemeinde Aegerten 2020. Quellen: Bundesamt für Statistik: STATENT und Pendlerstatistik (Registerverknüpfung AHV, STATPOP STATENT)

### 3.2

## Siedlungsentwicklung

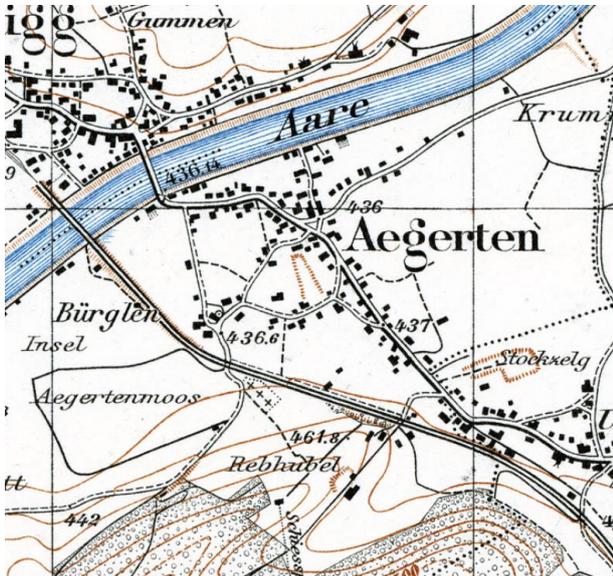
1930

Vor gut 100 Jahren war das Siedlungsgebiet der Gemeinde Aegerten noch bedeutend kleiner. Der Dorftyp Strassendorf, bei dem die Häuser entlang der Hauptstrasse angeordnet werden und sich die Gärten, Obstgärten und Landwirtschaftsflächen von den Häusern weg orientieren, ist klar ersichtlich. Ebenfalls das leicht abgesetzte Bürglen mit Kirche, Pfarrhaus und Pfrundscheune. Einzig im Bereich des Dorfplatzes ist eine Art «Zentrum» zu erkennen. In Richtung Schwadernau stehen erst sehr wenige Gebäude. Die Gemeinde ist durchzogen von «Hosteten», Obstbaumgärten und Landwirtschaftsflächen. Die Bahnlinie bildet den südlichen Siedlungsrand. Das Aegertenmoos ist noch nicht trockengelegt.



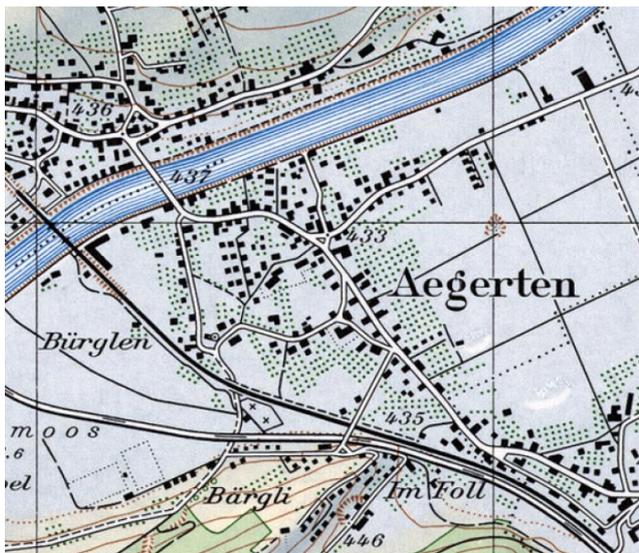
1946

Die Bautätigkeit hat sich entlang der Schwadernastrasse ausgeweitet. Um den Dorfkern wurden ebenfalls einige neue Gebäude errichtet. Das Aegertenmoos wurde inzwischen trockenengelegt.



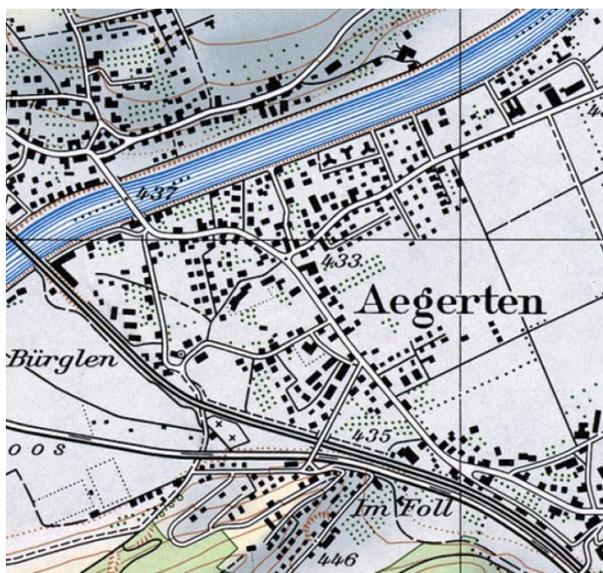
1970

Der Siedlungskörper hat sich deutlich weiter ausgedehnt und reicht nun auch westlich der Hauptstrasse bis an die Aare. Auffallend ist auch das Gebäude auf dem Kern-Areal an der Aare, das deutlich als grösstes Gebäude heraussticht. Auch südlich des Dorfplatzes sind grössere Gebäudekubaturen entstanden (Mehrfamilienhäuser). Viele der Obstbaumgärten sind verschwunden, im Vergleich zu heute sind aber trotzdem noch viele vorhanden. Im Bereich «Bärgli» wurden erste Wohnhäuser errichtet.



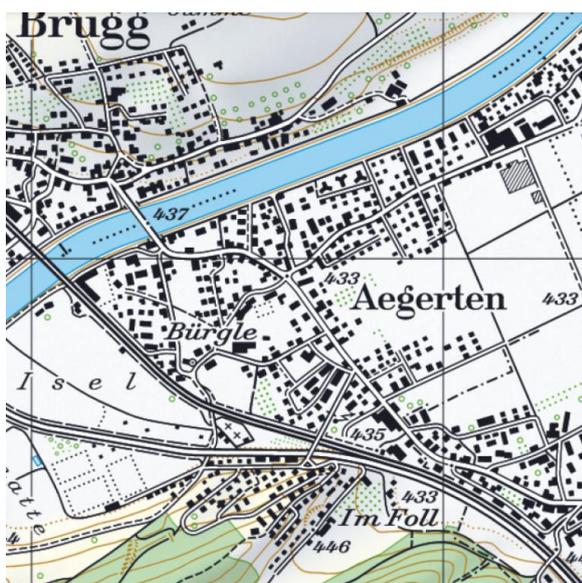
1987

Grosse Bautätigkeit, es sind deutlich grössere Baukörper entstanden (Mehrfamilienhäuser). Erneut sind «Hosteten» (Obstbäumgärten) verschwunden, sie mussten den Überbauungen weichen. Zwischen der Aare und der Schwadernastrasse entstand ein durchgängiger Siedlungskörper. Bürglen ist inzwischen weitgehend im Siedlungskörper integriert. Die Siedlung im Bereich «Bärgli» ist ebenfalls gewachsen.



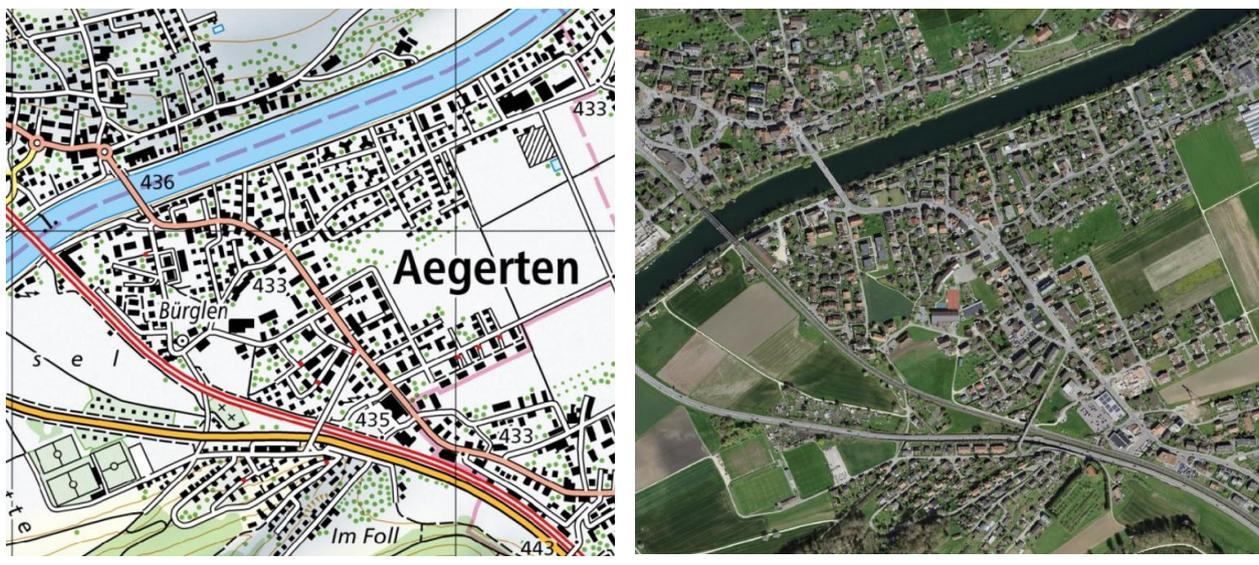
2011

Der Siedlungskörper hat sich weiter ausgedehnt. Die einzeln stehenden Häuser im Bereich «Bärgli» sind zu einem eigentlichen Quartier zusammengewachsen. An der Schwadernastrasse wurden die Gewächshäuser der Gärtnerei Rossel sowie die nördlich gelegenen Gewerbebauten erstellt. Die Mehrzweckhalle wurde realisiert.



2024

In den letzten 15 Jahren war die Bautätigkeit erneut sehr stark und Aegerten ist dementsprechend deutlich gewachsen. Das Siedlungsgebiet hat sich dabei nicht mehr markant ausgeweitet, was auf eine innere Verdichtung hinweist. Vermehrt wurden Mehrfamilienhäuser gebaut. Der Siedlungsrand ist klar erkennbar. Von den ehemaligen Obstbäumgärten sind nur noch Vereinzelte zu erkennen. So z.B. im nördlichen Stockfeld wie am Bahnweg.



Heute besteht die Gemeinde aus einem mehr oder weniger kompakten Siedlungskörper, der im Norden klar von der Aare und im Süden von der Gemeindegrenze zu Studen begrenzt und in nord-südlicher Richtung durch Bahn und Autostrasse A6 durchschnitten wird.



Abbildung 16: Bielstrasse früher (Quelle:memreg.ch)und heute (Quelle: Google Streetview)

### 3.3

## Landschaftsentwicklung

Staatlich geförderte  
Fällungen von  
Hochstammbäumen

Zwischen 1950 und 1975 fanden schweizweit abertausende staatlich geförderte Fällaktionen von Hochstammbäumen statt. Ziel war es, die unkontrollierte Alkoholproduktion und damit den Alkoholkonsum einzudämmen und den Schweizer Obstbau dem internationalen Markt anzupassen. Aus diesem Grund wurden vermutlich auch in Aegerten zahlreiche Obstbäume und -gärten («Hosteten») gefällt. Der Vergleich der beiden Luftbilder von 1946 und 1970 zeigt eine deutliche Abnahme der Obstbäume – auch an Orten, die nicht direkt überbaut wurden. Eine direkte Verbindung zwischen dem Rückgang in Aegerten und den staatlich geförderten Fällungen kann nicht eindeutig nachgewiesen werden, es ist aber davon auszugehen, dass die drastische Abnahme von Hochstammbäumen auch darauf zurückzuführen ist. Wie das Luftbild von 1987 zeigt, war die Anzahl der Obstbaumgärten jedoch auch nach Ende der staatlichen Förderung stark rückläufig. In dieser Zeit wurden jedoch die meisten Parzellen, auf denen Bäume gefällt wurden, anschliessend auch überbaut.



Abbildung 17: Luftbilder 1946 und 1970, deutliche Abnahme der Obstkulturen ersichtlich

### 3.4

## Verkehr und Mobilität

Verkehrsrichtplan  
(1983, fehlt)

Die Gemeinde Aegerten hat gemäss Planverzeichnis einen kommunalen Verkehrsrichtplan von 1983. Dieser ist nicht mehr verfügbar, wurde jedoch nie aufgehoben (siehe Planverzeichnis Aegerten, 2025).

Problemstrecken Fuss- und  
Veloverkehr / MiV

Im Rahmen der Erarbeitung des REK zeigten sich 3 Schwerpunkte, die als Problemstrecken bezeichnet werden können:

- Problemstrecke Veloverbindung entlang Bernstrasse / Alte Bielstrasse (Verbindung Studen-Aegerten-Brügg)
- fehlende Velohauptverbindung Studen-Aegerten-Brügg/Biel
- Problemstrecke Velo- und Fussverbindung Schwadernastrasse
- Schleichwegproblematik (Schulwegsicherheit) Kirchstrasse-Schulstrasse bzw. Matten- und Breitenstrasse



Aegerten ist stark vom Durchgangsverkehr auf der Bernstrasse / alte Bielstrasse belastet. Ebenfalls die Schwadernastrasse weist ein relativ hohes Verkehrsaufkommen in Bezug auf ihre Breite und die fehlende Trottoirlösung auf. Gemäss dem Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern wird der motorisierte Individualverkehr (MIV) bis 2040 in den Agglomerationsgemeinden weiter zunehmen.

Als Velohauptroute ist im RGSK 2025 eine Hauptroute via eine neue Brücke nach Brügg vorgesehen. Diese würde die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr wesentlich erhöhen.

Aegertens Siedlungsbild wird stark durch die Autostrasse A6 sowie die Bahn geprägt. Die Gemeinde verfügt jedoch weder über einen Bahnhof noch über einen Anschluss an die Autostrasse in Richtung Bern. Im Zukunftsbild RGSK 2025 ist eine Verlegung der Autostrasse aufgezeigt. Diese Massnahme würde eine starke Aufwertung von Aegertens Siedlungs- und Landschaftsqualitäten bedeuten, jedoch wahrscheinlich auch eine Tangierung von bisher noch nicht durch Verkehr- und Siedlung geprägte Landschaftsräume.

#### ÖV-Erschliessung.

Aegerten ist mittels Busbetrieb relativ gut an den ÖV angeschlossen. Weite Teile sind mit der ÖV-Güteklasse D erschlossen, manche verfügen jedoch lediglich über die Klasse E-F (siehe Abb 6, Auszug aus RGSK wie auch Synthesekarte REK im Anhang). Der fehlende Bahnhof ist in der Bevölkerung immer wieder eine Thematik, kann jedoch zurzeit keine Realisierungschancen ausweisen. Sollte Aegerten in Zukunft eine Wohnbaulanderschliessung anstreben, so ist ebenfalls ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs und somit eine Verbesserung der ÖV-Güteklasse anzustreben. Siehe hierzu auch Ausführungen zum Vorranggebiet Wohnen im RGSK 2025 und Kap. 2.4.

#### Gemeindeeigene Quartierstrassen

An mehreren Orten im Gemeindegebiet zeigen sich Herausforderungen und Handlungsbedarf bezüglich den Quartierstrassen. Diese weisen hinsichtlich dem starken Siedlungswachstum und der entsprechenden Zunahme des motorisierten (Individual)Verkehrs mangelhafte Qualitäten hinsichtlich Übersichtlichkeit und Ortsverträglichkeit auf. Dies betrifft unter anderem die Bärglistrasse



## 4. Siedlungsentwicklung nach innen

### 4.1 Einleitung

Einleitung

Mit dem Raumentwicklungskonzept zeigt die Gemeinde auf, wie und wo die Siedlungsentwicklung kurz- / mittel- und längerfristig erfolgen soll. Dabei hat Aegerten zu berücksichtigen, dass gemäss übergeordneter Gesetzgebung (Bund und Kanton) der Innenentwicklung hohe Priorität beizumessen ist.

Die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) bedeutet neben der baulichen Innenentwicklung (zusätzliche Geschossflächen GFo) auch eine Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität, die Aufwertung des öffentlichen Raumes und eine attraktive Gestaltung der Freiräume im Siedlungsgebiet. Mit der Siedlungsentwicklung nach innen werden demnach zwei Hauptziele verfolgt:

#### 1. Haushälterischer Umgang mit den Ressourcen

Haushälterische  
Bodennutzung

Mit der SEin soll mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden. Dies ist kein neues Thema, hat jedoch mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes noch stärker an Bedeutung gewonnen. Die Kantone und Gemeinden haben den Auftrag erhalten, die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen zu lenken. Kompakte Siedlungen schonen nicht nur Kulturland, sondern ermöglichen unter anderem dank kurzen Wegen einen effizienten Energieeinsatz sowie tiefere Infrastruktur- und Erschliessungskosten pro Einwohner (Quelle: Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen», Kanton Bern, 2016)

#### 2. Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität / Gestaltung und Vernetzung der Freiräume im bestehenden Siedlungsgebiet

Verbesserung Siedlungs-  
und Wohnqualität

Mit der SEin soll die Siedlungs- und Wohnqualität erhöht werden. Massnahmen im Bereich Innenentwicklung sollen eine Aufwertung des öffentlichen Raumes, eine Gestaltung und Vernetzung der Freiräume im bestehenden Siedlungsgebiet sowie eine Aufwertung des ortsbaulichen Bestandes mit sich bringen. Der sorgfältige Umgang mit der Baukultur leistet einen wichtigen Beitrag zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und kann das Image eines Ortskernes oder Quartiers massgeblich verbessern. (Quelle: Arbeitshilfe «Siedlungsentwicklung nach innen», Kanton Bern, 2016)

#### Begriffsdefinitionen

Um die Entwicklung in den bestehenden Bauzonen optimal zu fördern, gilt es die unüberbauten Flächen und Räume mit Potenzial zu kennen. Gemäss Massnahmenblatt A\_07 des kantonalen Richtplans kann bei der Siedlungsentwicklung zwischen *Nutzungsreserven* und *Nutzungspotenzialen* unterschieden werden.

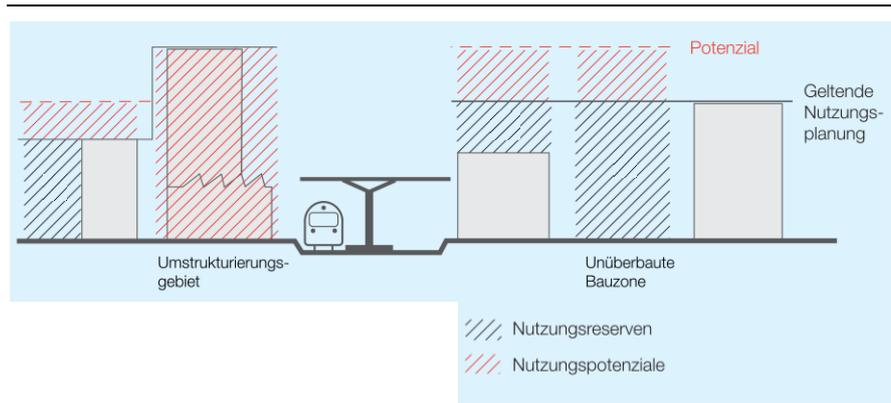
Nutzungsreserven  
(= unüberbaute Parzellen  
und -teile)

- Die *Nutzungsreserven* umfassen unüberbaute Parzellen und Parzellenteile, auf denen eine Hauptbaute errichtet werden kann. Im Weiteren umfassen sie überbaute Flächen, auf denen nach geltender Nutzungsplanung mehr Geschossfläche zulässig wäre.

Nutzungspotential  
(= Aufzoning / Änderung  
der Nutzungsart)

- Die *Nutzungspotenziale* sind an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten vorhanden, wo eine Erhöhung der geltenden Nutzungsvorschriften (Aufzoning) oder Änderung der Nutzungsart (Umzonung) eine bessere Ausnutzung ermöglicht (z. B. aufgegebenes Fabrikgelände).

Die Nutzungsreserven und die Nutzungspotenzial bilden zusammen das Innenentwicklungspotenzial einer Gemeinde. Die folgende Abbildung zeigt die Unterschiede zwischen den Nutzungsreserven und –potenzialen.



Schematische Darstellung von Nutzungsreserven und Nutzungspotenzialen (Quelle: Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen, Kanton Bern. Modifiziert durch IC Infraconsult, 2025)

Mit dem Raumentwicklungskonzept zeigt die Gemeinde auf, welche Reserven bestehen und wie und wo die Siedlungsentwicklung zukünftig erfolgen soll.

## 4.2

## Bestehende Nutzungsreserven und Beurteilung

Unüberbaute  
Nutzungsreserven (alle  
Zonen)

Die Gemeinde Aegerten verfügt über folgende unüberbaute Nutzungsreserven in folgenden Zonen: Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK), Zonen für öffentliche Nutzung, Arbeits- und Gewerbezone, Zone für Sport und Freizeit.

Zonentyp	Fläche (in m <sup>2</sup> )
Wohn-, Misch- und Kernzone (WMK)	31'036
Arbeitszone	12'792
Zone für öffentliche Nutzung	8'789
Zone für Sport- und Freizeit	6'742
<b>Total</b>	<b>59'359</b>

In der nachfolgenden Übersichtskarte sind die unüberbauten Reserven abgebildet.

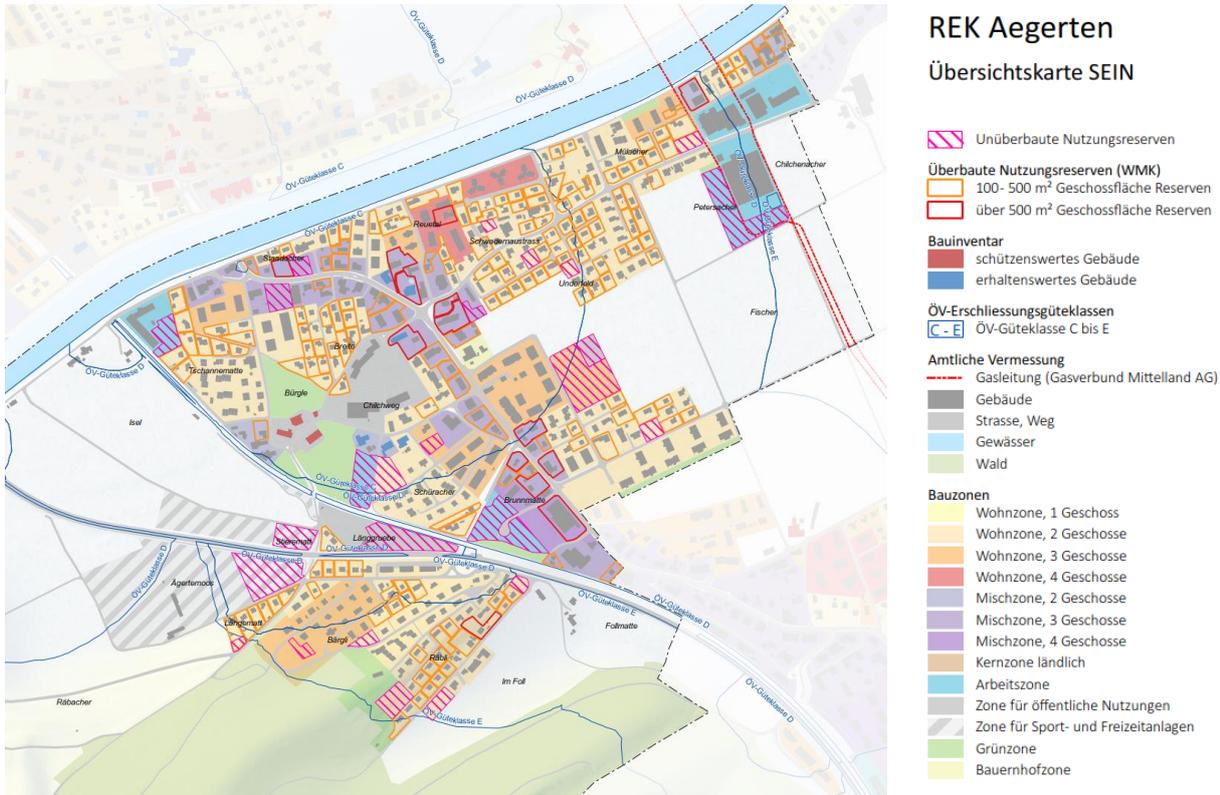


Abbildung 18: Übersichtskarte SEIN, unüberbaute Nutzungsreserven in WMK, AZ, Zön und ZSF sowie überbaute Nutzungsreserven.  
Siehe Anhang 1 (Datenquelle: Kanton Bern 2022, aktualisiert von IC Infraconsult AG 2024)

## 4.2.1

## Unüberbaute Nutzungsreserven in WMK

Unüberbaute Reserven von rund 3.1 ha in WMK

Die Gemeinde verfügt über rund 3.1 ha unüberbaute Baulandreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK).

Dies sind grundsätzlich ideale Voraussetzungen für die zukünftige Bautätigkeit innerhalb des Siedlungsgebiets. Allerdings hat die Gemeinde wenig Einfluss auf die Verfügbarkeit dieser Reserven. Gemäss Baugesetz sind die Hürden sehr hoch, Grundeigentümerschaften von bestehenden Baulandreserven zur Überbauung zu verpflichten (vgl. Art. 126d BauG).

Es gilt zu beachten, dass die Mobilisierung der unüberbauten Parzellen abhängig vom Willen der Grundeigentümer ist. Es werden daher in einem nächsten Schritt die Verfügbarkeit der grösseren bestehenden Reserven eruiert.



Siedlungsrand bzw. auch in der Baugruppe und Ortsbildschutzperimeter. Sie benötigen deshalb eine besonders sorgfältige ortsbauliche Beurteilung.

Weitere kleinere  
Baulandreserven

Weiter gibt es kleinere Grundstücke im Privatbesitz, die ebenfalls über einige Reserven für die Wohnnutzung verfügen. Bei diesen Parzellen ist die Verfügbarkeit ebenfalls nicht sichergestellt.

Festlegen minimale  
Nutzungsdichte für  
Reserven > 1500 m<sup>2</sup>

Grössere bestehende unüberbaute Bauzonen (> 1500 m<sup>2</sup>) im Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen (AE), kein Zentrum» müssen bei einer zukünftigen Revision der Ortsplanung mit einer minimalen Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von 0.55 versehen werden. Dies trifft für alle drei oben beschriebenen Parzellen zu.

## 4.2.2

### Nutzungsreserven auf überbauten Bauzonen in WMK

Die ausgewiesenen Nutzungsreserven im Bestand von WMK (Wohn-, Misch- und Kernzone) beruhen auf Berechnungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Dargestellt ist, wieviel Geschossfläche oberirdisch (GFo) in der bestehenden Grundordnung noch realisiert werden könnte (Siehe hierzu die Karte oben in Kapitel 4.2 und Anhang 1).

Nutzungsreserven GFo  
innerhalb überbauten  
Bauzonen WMK

Auf bereits überbauten Parzellen umfassen die Nutzungsreserven gemäss AGR, 2023 rund 8 ha. Diese Fläche stellt die Differenz zwischen der gemäss bestehender Nutzungsplanung möglichen Nutzung und der tatsächlich realisierten Nutzung dar. Diese Zahl zeigt auf, dass die heutige Bebauung gegenüber dem im Baureglement festgelegten maximalen Ausnutzungsoptionen in Zukunft noch eine Verdichtung erfahren kann; d.h die Gemeinde verfügt über relativ hohes Potential für die Siedlungsentwicklung nach innen.

Die Mobilisierung dieser Reserven ist jedoch anspruchsvoll. Der Fokus der Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen liegt daher vorerst prioritär bei den unüberbauten Bauzonen.

Wesentliche Reserven  
Wohn- und Arbeitszone in  
UeO Brunnamte (Lidl)

Einen besonderen Stellenwert bei den überbauten und teilweise überbauten Nutzungsreserven hat die UeO Brunnamte (Lidl) von 2003. Sie weist aktuell wesentliche Reserven an Misch- und Arbeitszone (teilweise überbaut) sowie eine relativ geringe Ausnutzung auf. Zudem weicht sie teilweise von den in der UeO definierten Nutzungsmöglichkeiten ab.

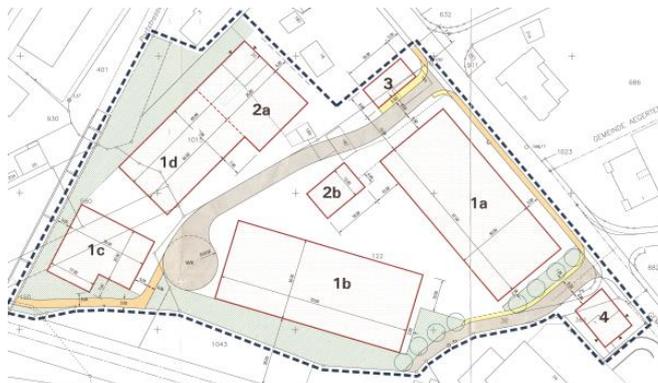


Abbildung 19: Überbauungsplan UeO Brunnamte (Lidl)

- Arbeitszone: die Baufelder 1b und 1c, liegen im südlichen Bereich der UeO und sind bisher nicht realisiert. Diese Flächen sind heute grösstenteils unüberbaut resp. werden als Parkplatz für den Lidl genutzt. Diese Baufelder sind u.a als Lärmschutz gegenüber Bahntrasse und Autostrasse ausgewiesen worden.
- Mischzone: in den Baufeldern 3, 1a und 4 ist über dem Parterre die Wohnnutzung vorgesehen. Baufeld 1a wird im Erdgeschoss durch den Lidl genutzt. Die darüber mögliche Wohnnutzung von rund 2 Stockwerken ist nicht realisiert. Zudem fehlt vorliegend die in den UeV festgelegte Begrünung des Flachdaches sowie die Solarnutzung.

### 4.2.3

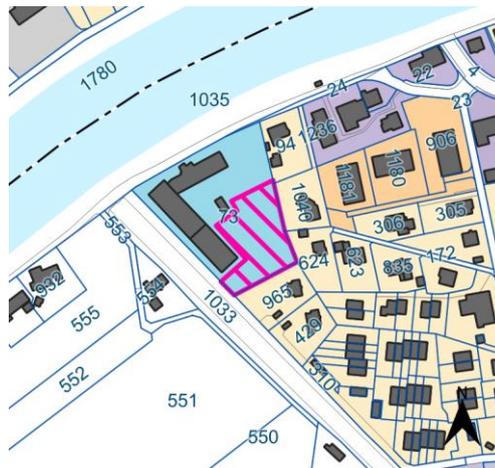
## Nutzungsreserven Arbeiten und Gewerbe

Aegerten verfügt über keine regionale Arbeitszone

Auf dem Gemeindegebiet von Aegerten liegt **kein regionaler Arbeitsschwerpunkt** vor. Solche vorrangige Arbeiten gemäss Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois (RGSK) liegen aus regionaler Perspektive an bevorzugten Entwicklungsstandorten und sind im Sinne einer langfristigen Einzonung und Realisierung zu fördern.

1.3 ha Reserven in überbauten und teilweise überbauten Parzellen

Die Gemeinde verfügt jedoch über Nutzungsreserven von rund 1.3 ha in unüberbauten und teilweise überbauten Arbeits- und Gewerbe-zonen. Zurzeit ist kein lokaler Bedarf nach Flächen in Arbeits- oder Gewerbe-zonen bekannt.

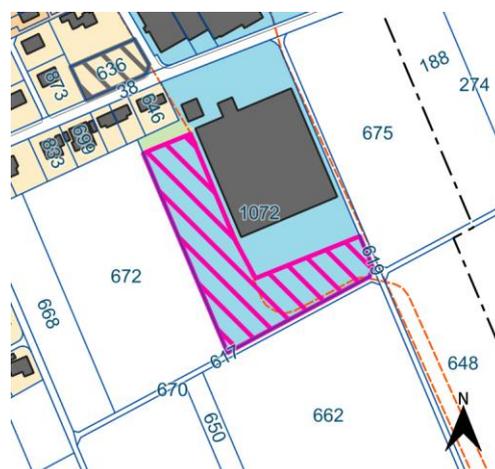


Nr. 21, 2181 m2, Arbeitszone

#### «Kernareal», Parzelle Nr. 73

Teilweise unüberbaut: Die gesamte Parzelle verfügt über 0.67 ha, die unüberbauten Reserven betragen rund 0.2 ha.

Die Parzelle liegt in Zone A1 innerhalb der Uferschutzplanung im Sektor F Industriezone. A1 ist Betrieben vorbehalten, die wegen ihrer störenden Einflüsse in den anderen Zonen nicht zugelassen sind.

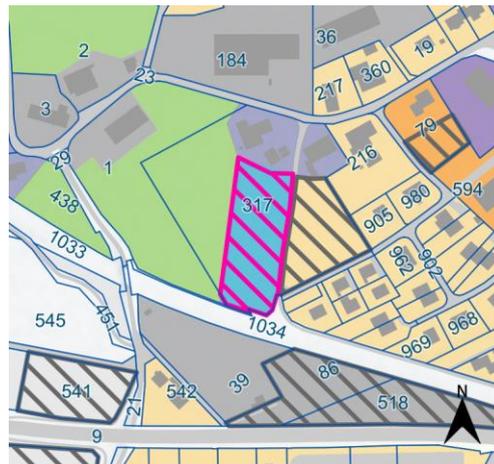


Nr. 20, 7126 m2, Arbeitszone

#### «Gartenbau Rossel», Parzelle Nr. 1072

Teilweise unüberbaut, Reserven betragen rund 0.71 ha.

Die AZ ist mässig störenden Betrieben vorbehalten. Sie wird von der Gasleitung durchschnitten. Die Erschliessung der Reserve ist zurzeit unklar, da sie via Landwirtschaftszone erfolgen würde, was unzulässig ist.



Nr. 22, 3485 m<sup>2</sup>, Arbeitszone

**«Gewerbezone» Parzelle Nr. 317**

Unüberbaut, Reserve beträgt 0.35 ha.

Diese Gewerbezone G ist für mässig störende gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe bestimmt.

Sie grenzt östlich direkt an die Grünzone a) und westlich an die Bauzonenreserve WMK von 0.27 ha.



Nr. 23, 5158 m<sup>2</sup>, Arbeitszone

**«Gewerbezone Schwadernausstrasse Ost» Parzellen Nr. 729 und 730»**

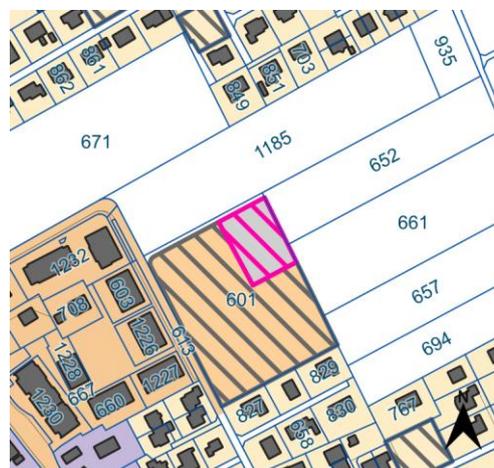
Grundsätzlich überbaut (davon Parzelle 729 als asphaltierte Fläche, Gesamtfläche beträgt 0.52 ha.

Die Grundeigentümerschaft sieht auf diesen beiden Parzellen eine Mischnutzung (Gewerbe und Wohnen) vor.

4.2.4

**Nutzungsreserven in Zön und ZSF**

Die Gemeinde verfügt über rund 0.9 ha Reserven in Zonen für öffentliche Nutzung (Zön) sowie 0.7 ha in Zonen für Sport und Freizeit (ZSF):



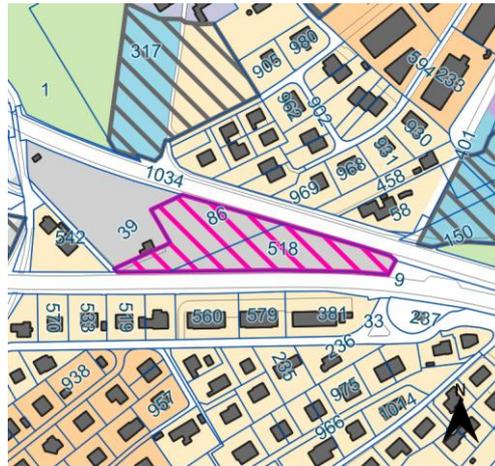
Nr. 26, 1586 m<sup>2</sup>, Zone für Öffentliche Nutzungen

**Zön F: Quartierplatz, Parzellenteil Nr. 601**

Unüberbaut, die Reserve beträgt rund 0.16 ha.

Dieser Quartierplatz in der nordöstlichen Ecke der grossen Baulandreserve im Stockfeld war ursprünglich als Treffpunkt für das neu entstehende Quartier vorgesehen (allenfalls auch als grössere Spielfläche).

Die Lage dieses Begegnungsortes am Siedlungsrand wird heute als unglücklich gewählt eingeschätzt.



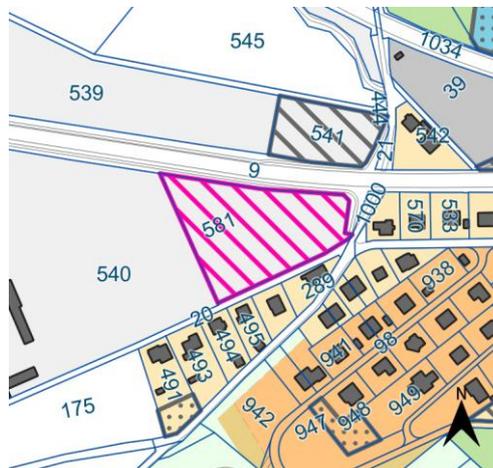
Nr. 25, 5156 m<sup>2</sup>, Zone für Öffentliche Nutzungen

**ZÖN E: Friedhof, Parzellen Nr. 86 und 518**

Unüberbaut, die Reserve beträgt rund 0.51 ha.

Die Zön E Friedhof ist nur zu einem kleineren Teil als Friedhof genutzt. Die beiden Parzellen Nr. 86 und 518 dienen als Weide.

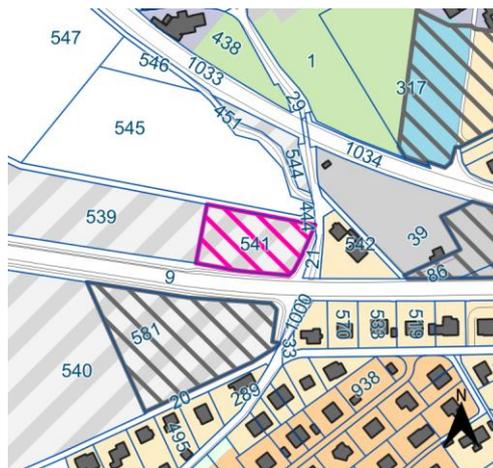
Die beiden Parzellen sind nicht im Besitz der Gemeinde, nicht erschlossen und liegen zwischen Bahnlinie und Autostrasse.



Nr. 23, 6193 m<sup>2</sup>, Zone für Sport- und Freizeitanlagen

**ZSF Sportanlagen «Aegertenmoos», Parzelle Nr. 581**

Unüberbaut, die Reserve beträgt rund 0.61 ha. Die Parzelle wird als Weide genutzt und stellt eine grosse Reserve dar. Lage direkt an der A6.



Nr. 24, 2596 m<sup>2</sup>, Zone für Sport- und Freizeitanlagen

**ZSF «Familiengärten Stiermatt», Parzelle Nr. 541**

Teilweise überbaut, die Reserve beträgt rund 0.25 ha.

Die Parzelle ist nur am westlichen Rand durch die Familiengärten genutzt und wird grösstenteils als Weide genutzt.



## 4.3

# Wohnbaulandbedarf Gemeinde (WMK)

Ermittlung  
Wohnbaulandbedarf  
gemäss Kanton

Gemäss Massnahmenblatt A\_01 (Datenstand 1.1.2023, Publikation 1.9.2023) des kantonalen Richtplans wird für jede Gemeinde der tatsächliche Wohnbaulandbedarf in Hektaren (ha) ermittelt. Er definiert in welchem Umfang Ein- und Umzonungen möglich sind.

### Kennzahlen Kanton Bern (MA A\_01):

- Raumnutzerdichte in der Gemeinde Aegerten (RN/ha): 59.7
- Richtwert Raumnutzerdichte gemäss Raumtyp (RN/ha): 53
- Raumtyp Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen (AE), kein Zentrum
- Massgebende Bevölkerungsentwicklung (Richtplan 2030): 8%

### Ermittlung Wohnbaulandbedarf in ha

- Theoretischer Wohnbaulandbedarf in ha: 3.8
- Unüberbaute Reserven in WMK in ha (durch Gemeinde aktualisiert) 3.15
- **Tatsächlicher Wohnbaulandbedarf in ha (aktualisiert) 0.65**

Tatsächlicher  
Wohnbaulandbedarf von  
0.65 ha

Der Wert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem theoretischen 15-jährigen Wohnbaulandbedarf für Aegerten und den bestehenden unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK). Die Gemeinde Aegerten weist dabei einen **tatsächlichen Wohnbaulandbedarf von 0.65 ha** auf. In dieser Grössenordnung könnte die Gemeinde neue Flächen für die Wohnnutzung einzonen. Eine Verpflichtung, in dieser Grössenordnung einzuzonen, besteht nicht.

### Bedingungen für Einzonungen oder Umzonungen aus z.B Arbeitszonen in WMK in der Gemeinde Aegerten (unüberbaut)

- Sie beanspruchen das Kontingent des 15-jährigen Baulandbedarfs für Wohn-, Misch- und Kernzone: Einzonungen bis max. 0.65 ha sind möglich.
- Dabei ist eine Minstdichte festzulegen (für Gemeindetyp Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen: 0.55; bei Kulturland: 0.6 GfO)

Darüber hinaus (wenn das Kontingent von 0.65 ha aufgebraucht ist):

- Flächengleiche Kompensation (durch Auszonung)
- Umzonung von überbauten Arbeitszonen in Wohn-Misch-Kernzonen (WMK)
- Einzonung bestehender Bauten, welche an die Bauzone angrenzen

Die Möglichkeiten werden nachfolgend kurz erläutert:

## 4.4

# Potentiale bei Änderungen der Nutzungsplanung

Einleitung

Längerfristig kann eine Änderung der Nutzungsplanung (Umzonungen) neue Flächen für die Wohn- und Arbeitsnutzung schaffen oder auch bestehende Flächen besser nutzen. Um diese Potenzialflächen in einer Gemeinde zu ermitteln, sind einerseits die räumlichen Strategien und andererseits die vorhandenen Grundlagendaten von Bedeutung. Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen sind zusätzliche Nutzungspotenziale prioritär an zentralen, mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen und unter Berücksichtigung der ortsbaulichen Gegebenheiten sinnvoll.



Im Rahmen des vorliegenden REK werden die Potenzialflächen ermittelt, beurteilt und je nach Ergebnis als Entwicklungsmassnahmen vorgeschlagen (siehe Kap. 7, Massnahmen).

#### 4.4.1

### Potentielle Umstrukturierungsgebiete

#### Umzonung von überbauten und unüberbauten Arbeitszonen

Die Siedlungsstruktur von Aegerten ist stark von Einfamilienhausquartieren und Blocküberbauungen geprägt. Gewerbegebäude sowie Gewerbe- und Arbeitszonen, die heute nicht mehr oder nicht mehr genügend gewerblich-industriell genutzt werden, stellen ein Potential für die Siedlungsentwicklung nach innen dar und könnten umstrukturiert (umgezont) werden.

Es gibt zurzeit mehrere Bestrebungen nach Reduktion der Arbeitszonen mit gleichzeitiger Umzonung in Wohnzonen resp. WMK (Wohn-, Misch- und Kernzonen) oder sogar allfälligen Auszonungen. Die wichtigsten zwei sind hier aufgezeigt. Siehe hierzu auch Kapitel 7, Massnahme 2:

Umstrukturierung  
(aktivieren / entwickeln)

##### «Kernareal», Parzelle Nr. 73 (AZ, Uferschutzzone)

- Seitens des Grundeigentümers besteht ein Umzonungsbegehren in WMK oder Mischzone.
- Denkbare Strategie:
- Umstrukturierung in eine ZPP / Überbauungsordnung mit einem qualitativen Verfahren.

##### «Schwadernaustrasse Ost», Parzellen Nr. 729, 730 (AZ)

- Seitens des Grundeigentümers besteht ein Umzonungsbegehren in Mischzone.
- Denkbare Strategie:
  - Umstrukturierung in eine ZPP / Überbauungsordnung mit einem qualitativen Verfahren.
  - Diese beiden Parzellen schliessen an bestehende Gewerbebezonen westlich und südlich (Gärtnerei Rossel). Bei einer Umstrukturierung ist das gesamte Arbeitsgebiet zu betrachten.

Nutzung prüfen

##### Bahnweg West, Teilparzelle Nr. 317 (Gewerbezone)

- Die Teilparzelle wurde nach einer Sistierung in der OPR von 2008 im 2011 eingezont und blieb bisher unüberbaut. Planungszweck war die Realisierung einer Reitanlage / -halle. Ein entsprechender Bedarf besteht heute nicht mehr.
- Es stellt sich die Frage nach der zukünftigen Nutzung und Entwicklung.
- Denkbare Strategie:
  - Auszonung in Grünzone
  - Umzonung in Wohnzone: Hier muss insbesondere die unmittelbare Nähe der Grünzone sowie die Lage innerhalb des Ortsbildschutzperimeters in die Überlegungen einbezogen werden.

Um die Entwicklungsmöglichkeiten für das lokale Gewerbe sicherzustellen, sind gemäss kantonalem Richtplan MB\_A\_05 Abklärungen zum Bedarf des lokalen Gewerbes und der Nachweis der Verfügbarkeit der unüberbauten Reserven auf den bestehenden Arbeitszonen nötig.



## Mögliche Umzonung und Umnutzung von ZÖN und ZSF

Die Reserven in den ZÖN E Friedhof und F Quartierplatz sowie in den Zonen für Sport- und Freizeitnutzung sind beträchtlich.

Nutzung prüfen /  
Grünzone aufwerten

### ZÖN E Friedhof, Parzellen Nr. 86 und 518

- Da heute nur noch ein kleinerer Teil der Bevölkerung eine Erdbestattung in Anspruch nimmt, können die Flächen auf den Parzellen Nr. 86 und 518 längerfristig überdacht und einer anderen Nutzung zugeführt werden.
- Die Parzelle 518 steht demnächst zum Verkauf
- Denkbare Strategien:
  - Nutzung zur Aufwertung von Grünraum

langfristige Reserve

### Stockfeld / Quartierplatz, Parzellenteil Nr. 612, Zön F Quartierplatz

- Die Zön F hat gemäss Baureglement einen Quartierplatz zum Zweck. Diese Fläche erscheint nicht mehr zweckgemäss und ist als solches zu überdenken.
- Denkbare Strategien:
  - Erhalt als langfristige Reserve Wohnbauandbedarf der Gemeinde

Nutzung prüfen /  
Begegnungsort

### Sportanlage «Aegertenmoos», Parzelle Nr. 581, ZSF1

- Nord-östliche Ecke der ZSF1 Sportanlagen «Aegertemoos». Diese Fläche könnte längerfristig besser durch die Gemeinde genutzt werden.
- Denkbare Strategien:
  - Nutzung als Standort für «Begegnungszone wie u.a Pumptrack»

Nutzung prüfen /  
Begegnungsort

### Familiengärten in der Stierematt, Parzelle Nr. 541, ZSF2

- Östlicher Teil der ZSF2 Familiengärten in der Stierematt.
- Denkbare Strategie:
  - Nutzung als Standort für «Begegnungszone wie u.a Pumptrack».

Siehe auch Kapitel 7, Massnahmen.

## 4.4.2

## Potenzielle Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonungen)

Da im Rahmen der Ortsplanungsrevision von 2008 wesentliches Entwicklungs- und Aufstockungspotential in die bestehenden Wohn-, Misch- und Kernzonen eingefügt wurde, wird hierzu vorliegend kein weiterer Handlungsbedarf genannt.



## 4.5 Fazit Nutzungsreserven und – potentiale

### 4.5.1 Mengengerüst und Szenarien

Dieses Kapitel fasst die Erhebungen zu Nutzungsreserven (Kapitel 4.2) und -potenzialen (Kapitel 4.4) zusammen und bewertet diese im Hinblick auf das angestrebte Bevölkerungswachstum. Zur quantitativen und qualitativen Beurteilung wird geschätzt, wieviel zusätzliche Personen in den Reserven wohnen könnten.

Mengengerüst  
unüberbaute  
Nutzungsreserven

Beim Mengengerüst handelt es sich um eine quantitative Einschätzung der Nutzungsreserven und -potenziale. Für die Berechnung der zusätzlichen Personen in den nächsten Jahren wurden Durchschnittswerte zur Haushaltsgrösse, und Wohnflächenverbrauch verwendet und Annahmen zur Bauentwicklung der bestehenden Nutzungsreserven getroffen.

Folgende Annahmen wurden zur Berechnung der zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten 15 Jahren getroffen:

- Nutzungsdichte Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo):  
Bestehende Reserven 0.5 GFZo, übrige Reserven, Potenzialflächen 0.6 GFZo.  
Mit dieser Dichte wird eine Innenentwicklung, welche dem Raumtypen für die Gemeinde entspricht, erreicht.
- Annahme Wohnflächenverbrauch: 120 m<sup>2</sup> pro Wohnung
- Haushaltsgrösse: durchschnittlich 2 Personen pro Wohnung
- Bei den bestehenden Baulandreserven wird die Annahme getroffen, dass lediglich 50 % der Flächen in den nächsten 15 Jahren überbaut sein werden. Dies, weil die Grundeigentümer solcher Parzellen nicht zur Überbauung verpflichtet werden können.

Verfügbarkeit für  
Bauentwicklung

Bei der Beurteilung des Potenzials ist es massgebend, ob die bestehenden Reserven oder neu zu schaffenden Potenziale verfügbar sind. Die folgende Übersicht zeigt die tendenzielle Verfügbarkeit der Flächen für Wohnentwicklung.

Verfügbarkeit	Gebiet	Begründung
«hoch»	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umstrukturierungs-/Umzonungsgebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauverpflichtungsmassnahmen zwingend / möglich,</li> <li>▪ Gemeindeeigentum</li> </ul>
«mittel»	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unüberbaute Bauzonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückwirkend keine Bauverpflichtung möglich</li> <li>▪ Hängt von den Bauabsichten der Grundeigentümer ab</li> <li>▪ Annahme: in den nächsten 15 Jahren werden max. 50% der Flächen überbaut</li> </ul>
«tief»	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ überbaute Reserven (verdichten mit geltender Nutzungsplanung oder durch Aufzoning)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfahrungsgemäss halten sich Verdichtungsmöglichkeiten in den überbauten Bauzonen in Grenzen</li> </ul>



Szenarien  
Siedlungsentwicklung

In der folgenden Übersicht sind drei Wachstumsszenarien dargestellt. Sie zeigen das Potential für Wohnen (abhängig von Verfügbarkeit / Planungsmaßnahme und Wohnanteil) auf:

- **Szenario «hoch»:**
  - Planungs- und Realisierungsmassnahmen werden grösstmöglichst ausgeschöpft (Stockfeld, Kernareal, Bahnweg West).
  - Auf der UeO Brunnamatte (Lidl) wird das Wohnpotential aktiviert.
  - Die weiteren bestehenden Baulandreserven inkl. Bahnweg Ost werden zu 50 % überbaut.
  
- **Szenario «mittel»**
  - Planungs- und Realisierungsmassnahmen werden mit Ausnahme des Stockfelds ausgeschöpft (Kernareal, Bahnweg West).
  - Auf der UeO Brunnamatte (Lidl) wird das Wohnpotential aktiviert.
  - Die weiteren bestehenden Baulandreserven inkl. Bahnweg Ost werden zu 50 % überbaut.
  
- **Szenario «tief»**
  - Planungs- und Realisierungsmassnahmen werden nur im Kernareal ausgeschöpft.
  - Auf der UeO Brunnamatte (Lidl) wird das Wohnpotential nicht aktiviert.
  - Die weiteren bestehenden Baulandreserven inkl. Bahnweg Ost werden zu 50 % überbaut.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Auswirkungen bestimmte Massnahmen auf die Bevölkerungsentwicklung haben. Zudem wird ersichtlich wie gross das Entwicklungspotenzial innerhalb der bestehenden Bauzone ist.

Bei der Übersicht unberücksichtigt bleiben die Reserven innerhalb der bestehenden überbauten Wohn- und Mischzonen. Diese Reserven sind im Vergleich zu den oben beschriebenen Gebieten von eher untergeordneter Bedeutung.



Potenzialgebiete	Bemerkungen	Verfügbarkeit in %	Anteil Wohnen in %	GFZo	Fläche in m2	GfO in m2	Anzahl Whg*	Zus. Pers.**	Bev.entw. in %
Baulandreserven (ohne "Stockfeld, Bahnweg Ost", "Mattenstrasse")	Annahme, dass in den nä. 15 J. nur die Hälfte überbaut wird	50	80	0.5	20264	4053	34	68	
Baulandreserve "Stockfeld" inkl. ZöN	Verfügbarkeit sichergestellt; weil Gemeindeland	100	100	0.6	9399	5639	47	94	
Baulandreserve "Bahnweg Ost"	Annahme, dass in den nä. 15 J. nur die Hälfte überbaut wird	50	80	0.6	2591	622	5	10	
Umstrukturierungsgebiet 1 ("Kernareal")	durch Umzonung Bauverpflichtung, 50 % Wohnen	100	50	0.6	6617	1985	17	33	
Umstrukturierungsgebiet 2 ("Schwadernaustrasse Ost")	ja, durch Umzonung Bauverpflichtung, 50 % Wohnen	100	50	0.6	5158	1547	13	26	
Umstrukturierungsgebiet 3 ("Bahnweg West")	durch Umzonung Bauverpflichtung, 80 % Wohnen	100	80	0.6	3485	1673	14	28	
Aktivierungsgebiet 1 ("UeO Brunnamatte")	Grundeigentümer strebt 50 % Wohnen an durch Aufstockung Lidl	50	50		2000	2000	17	33	
Aktivierungsgebiet 2 ("Mattenstrasse")	verfügbar, konkretes Vorhaben, teilüberbaut, Reserven 1500 m2 GfO	100	80		1200	1200	10	20	
<b>Total Variante Wachstum "hoch"</b>							<b>156</b>	<b>312</b>	<b>14</b>

Potenzialgebiete	Bemerkungen	Verfügbarkeit in %	Anteil Wohnen in %	GFZo	Fläche in m2	GfO in m2	Anzahl Whg*	Zus. Pers.**	Bev.entw. in %
Baulandreserven (ohne "Stockfeld, Bahnweg Ost", "Mattenstrasse")	Annahme, dass in den nä. 15 J. nur die Hälfte überbaut wird	50	80	0.5	20264	4053	34	68	
Baulandreserve "Stockfeld" inkl. ZöN	Verzicht auf Überbauung	0	0	0.6	9399	0	0	0	
Baulandreserve "Bahnweg Ost"	Annahme, dass in den nä. 15 J. nur die Hälfte überbaut wird	50	80	0.6	2591	622	5	10	
Umstrukturierungsgebiet 1 ("Kernareal")	durch Umzonung Bauverpflichtung, 50 % Wohnen	100	50	0.6	6617	1985	17	33	
Umstrukturierungsgebiet 2 ("Schwadernaustrasse Ost")	ja, durch Umzonung Bauverpflichtung, 50 % Wohnen	100	50	0.6	5158	1547	13	26	
Umstrukturierungsgebiet 3 ("Bahnweg West")	durch Umzonung Bauverpflichtung, 50 % Wohnen	100	80	0.6	3485	1673	14	28	
Aktivierungsgebiet 1 ("UeO Brunnamatte")	Grundeigentümer strebt 50 % Wohnen an durch Aufstockung Lidl	50	50		2000	2000	17	33	
Aktivierungsgebiet 2 ("Mattenstrasse")	verfügbar, konkretes Vorhaben, teilüberbaut, Reserven 1500 m2 GfO	100	80		1200	1200	10	20	
<b>Total Variante Wachstum "mittel"</b>							<b>109</b>	<b>218</b>	<b>10</b>

Potenzialgebiete	Bemerkungen	Verfügbarkeit in %	Anteil Wohnen in %	GFZo	Fläche in m2	GfO in m2	Anzahl Whg*	Zus. Pers.**	Bev.entw. in %
Baulandreserven (ohne "Stockfeld, Bahnweg Ost", "Mattenstrasse")	Annahme, dass in den nä. 15 J. nur die Hälfte überbaut wird	50	80	0.5	20264	4053	34	68	
Baulandreserve "Stockfeld" inkl. ZöN	Verzicht auf Überbauung	0	0	0.6	9399	0	0	0	
Baulandreserve "Bahnweg Ost"	Annahme, dass in den nä. 15 J. nur die Hälfte überbaut wird	50	80	0.6	2591	622	5	10	
Umstrukturierungsgebiet 1 ("Kernareal")	ja, durch Umzonung Bauverpflichtung, 50 % Wohnen	100	50	0.6	6617	1985	17	33	
Umstrukturierungsgebiet 2 ("Schwadernaustrasse Ost")	ja, durch Umzonung Bauverpflichtung, 50 % Wohnen	100	50	0.6	5158	1547	13	26	
Umstrukturierungsgebiet 3 ("Bahnweg West")	Verzicht auf Überbauung (Umzonung in Grünzone)	0	0	0	3485	0	0	0	
Aktivierungsgebiet 1 ("UeO Brunnamatte")	Grundeigentümer strebt keine Aufstockung mit Wohnen an	0	0			0	0	0	
Aktivierungsgebiet 2 ("Mattenstrasse")	verfügbar, konkretes Vorhaben, teilüberbaut, Reserven 1500 m2 GfO	100	80			1200	10	20	
<b>Total Variante Wachstum "tief"</b>							<b>78</b>	<b>157</b>	<b>7</b>



## 4.5.2

### Szenario «tief» – angestrebte Innenentwicklung

Die mitwirkenden Personen am REK Prozess wünschen ein moderates zukünftiges Siedlungswachstum resp. das Halten der Bevölkerung in der Gemeinde.

Hierfür ist eine gewisse Bautätigkeit notwendig. Die Gemeinde weist das nötige Potenzial einschliesslich der Verfügbarkeit innerhalb der bestehenden Siedlung auf. Es bedarf somit keiner zusätzlicher Einzonungen von Wohnbauland.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das **Szenario «tief» – entspricht einem Bevölkerungswachstum von 6 % bzw. 130 Personen**, der erwünschten Siedlungsentwicklung entspricht. Die ausschlaggebenden Gründe sind:

- Nach einem sehr starken Wachstum der letzten 15 Jahre braucht es eine Phase der Konsolidierung, die sich mit der strategischen Stossrichtung «Siedlungsqualität vor Quantität» zusammenfassen lässt.
- In der Teilrevision der Ortsplanung von 2008 wurden in der baurechtlichen Grundordnung die Gebäudemasse und Abstände teils massiv gelockert. Ebenfalls wurden Aufzonungen vorgenommen. Dadurch resultierten grössere Gebäudekörper. Aus heutiger Sicht haben diese Lockerungen teils zu einer ungenügenden Qualität im Siedlungskörper beigetragen, welche es für die zukünftige Bautätigkeit zu korrigieren gilt.
- Dies gilt ebenfalls für die weitgehend mangelnden Freiraumqualitäten und die Siedlungsökologie.

## 4.5.3

### Freiräume und Siedlungsökologie

Aufwertung öffentlicher  
Raum und Vernetzung der  
Freiräume

Wie erwähnt beschränkt sich die Siedlungsentwicklung nach innen nicht lediglich auf die Bautätigkeiten, sondern beinhaltet weitere wesentliche Aspekte und Anliegen. Gemäss den Entwicklungszielen in (Kap. 6) sind dies:

- die Aufwertung des öffentlichen Raums (Begegnungsorte) und somit die Verbesserung der Aufenthaltsqualität (diese beinhaltet auch den Lärmschutz)
- die Gestaltung und Vernetzung der Freiräume und die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im bestehenden Siedlungsgebiet («Siedlungsökologie»)<sup>3</sup>.
- die Gestaltung der Siedlung zur Anpassung an den Klimawandel (Hitzeinseln vermeiden, Schwammstadt, etc.)

Diese Themen tragen wesentlich zur Siedlungs- und Wohnqualität bei, fördern die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung und stellen Massnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels dar (z.B. reduzieren von Hitzeinseln im Siedlungsgebiet). Das REK enthält dementsprechend Massnahmen zu den oben aufgeführten Inhalten (siehe Kapitel 7).

Ausserhalb Siedlungsgebiet

Bisher gibt es in Aegerten ausser dem Richtplan Landschaft (1996) keine eigentliche Landschaftsplanung und auch kein Landschaftsinventar. Diese Arbeiten sind im Rahmen einer nächsten Ortsplanungsrevision an die Hand zu nehmen.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden „Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet“ vom Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern, 2023



Im RGSK 2025 sind unter anderem Landschaftsschutzgebiete enthalten, wie auch Siedlungsbegrenzungslinien, die in die kommunale Nutzungsplanung übernommen werden müssen:

- Siedlungsbegrenzungen sind im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzepts o.ä. behördenverbindlich festzulegen.
- Landschaftsschutz und -schongebiete sind grundeigentümergebunden in der Grundordnung festzulegen. Siehe auch Kapitel 7, Massnahmen.



## 5. Analyse der Stärken & Schwächen sowie Chancen & Risiken

### Einleitung

Aus der Analyse der bisherigen Entwicklung von Aegerten und den übergeordneten Rahmenbedingungen lassen sich Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten. Diese fassen zusammen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und welche Entwicklungen in der Gemeinde gefördert werden sollen. Die SWOT-Analyse wurde im Rahmen des REK-Prozesses gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet.

### 5.1 Stärken und Schwächen

Die Stärken und Schwächen fokussieren auf die heutige Situation von Aegerten und die vergangene Entwicklung. Die Themen wurden mit der Bevölkerung und dem Gemeinderat erarbeitet und vertieft. Die Analyse hat folgendes ergeben:

#### Stärken

- Dörfliches Leben und die Nähe zur Stadt Biel
- Aktives Dorfleben
- Sehr wichtiger Erholungsraum Aare, ländliche Umgebung, Wald
- Gute ÖV-Anbindungen an Biel und Bern
- Hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität abseits der Hauptverkehrswege
- Schöne zentrale und verkehrsfreie Schulanlage. Gutes Bildungsangebot
- Kirche im Dorf
- Allgemein gute Verkehrslage von Aegerten
- Attraktive Velowege dank flacher Landschaft

#### Schwächen

- Dorfzentrum leidet unter Abwanderung der Geschäfte, zurück bleiben ungenutzte Liegenschaften («Verlotterung von Dorfkern, unattraktiver Dorfplatz, Restaurant Toronto)
- Das Verkehrsproblem mindert Aufenthaltsqualität und Sicherheit (insbesondere Schulwege). Gefährliche Strassenabschnitte / Schleichwegproblematik
- Starkes Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren geht einher mit der Entwicklung zu einer «Schlafgemeinde»
- Starkes Wachstum und Verdichtung liess Gärten und Grünräume verloren gehen.
- Wenig bezahlbarer Wohnraum
- wenig altersgerechter Wohnraum
- Wenig attraktive und innovative / trendige Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche
- Zu wenig Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen im Dorf
- Infrastruktur hinkt hinterher, starkes Bevölkerungswachstum belastet Infrastruktur (Schulraum, Abwasser, Verkehr, Parkplätze).

### 5.2 Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken beziehen sich auf (Mega-)Trends und gesellschaftliche Veränderungsprozesse, welche auf unterschiedlichste Arten die zukünftige räumliche Entwicklung von Aegerten beeinflussen können (siehe auch Kapitel 2.1). Für



das REK wurden die Auswirkungen der Megatrends auf die kommunale Ebene heruntergebrochen und geprüft, welchen Einfluss sie auf die zukünftige (Siedlungs)Entwicklung von Aegerten haben können:

#### Chancen

- Veränderung der Mobilitätsformen und -bedürfnisse (E-Mobilität, Sharing, ÖV)
- Bedürfnis nach Wohnen im Grünen und gleichzeitiger Nähe zu Stadt (Naherholung und Naturerlebnis im Wohnumfeld und -nähe nimmt zu)
- Trend Homeoffice und Remotes arbeiten
- Förderung erneuerbare Energien
- Gegentrend «Dorfleben» / «10-min. Stadt» gewinnt an Bedeutung
- Agglomeration attraktiv für Wohnen
- Gesellschaftliche Sensibilität und Erwartung an die Gemeinde zu Biodiversität, Landschaft, Klima, Naturraum (Wald und Aare)

#### Risiken

- Zunahme Wohnflächenverbrauch
- Überalterung der Bevölkerung
- Druck auf Wohnungsmarkt in den Agglomerationen nimmt zu
- Verlust von Kulturland durch weitere Einzonungen
- Verlust von Kulturlandschaftselementen und -vielfalt
- Entsolidarisierung (abnehmendes Engagement in Vereinen und Zivilgesellschaft)
- Klimatische Veränderungen im Siedlungsgebiet und Landschaft (z.B. Hitzeinseln, Zunahme Naturgefahrenereignisse)





Themenbereich Siedlung  
(Bevölkerung und  
Wirtschaft)

S1	Das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum ist ortsverträglich umgesetzt und erfolgt im Sinne der Innenentwicklung primär im bestehenden Siedlungsgebiet.
S2	Die Gemeinde engagiert sich für die Schaffung eines ausgewogenen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsgruppen sowie für generationenübergreifenden Wohnraum
S3	Mit der Aufwertung des Dorfzentrums und der Schaffung von Begegnungsorten wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie das Zusammenleben in der Gemeinde gefördert.
S4	Die Rahmenbedingungen für Orte der Begegnung und Erholung sind geschaffen: Verbindung von unterschiedlichen Nutzungen zu einer breiten Angebotspalette (Grundversorgung, Gastro, Freizeit, öffentliche Dienstleistungen)
S5	Der zunehmenden Wohnnutzung in der Gemeinde («Schlafgemeinde») wird mit Instrumenten der Förderung des lokalen Gewerbes sowie Detailhandel entgegengehalten
S6	Die Gemeinde fördert ein aktives Dorfleben
S7	Die Gemeinde sorgt für die Schaffung von attraktiven Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten für Jugendliche
S8	Die Gemeinde fordert und fördert im Dorfzentrum die Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen (z.B. Parterrenutzung)

Themenbereich Verkehr  
und Mobilität

V1	Die ÖV-Anbindung ist langfristig gesichert und wird verbessert
V2	Verkehrsflächen und -fluss sind ortsverträglich gestaltet, so dass die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Dorf sowie den betroffenen Quartieren verbessert wird
V3	Ein lückenloses und sicheres Velo- und Fusswegnetz ist etabliert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Schulwegsicherheit und der Anbindung an die Nachbargemeinden

Themenbereich Natur und  
Landschaft, natürliche  
Ressourcen

L1	Die Gemeinde anerkennt die Förderung der Siedlungsökologie / Biodiversität und Landschaftsqualität als Daueraufgabe und wertet wo nötig auf.
L2	Mit geeigneten Instrumenten und Strukturen sollen die Werte von Baukultur, Landschaft und Biodiversität erhalten, gepflegt und aufgewertet werden.
L3	Die Gemeinde engagiert sich für Freiraumqualitäten im Siedlungsgebiet und Aareraum sowie in Bezug auf das Klima (sichtbar machen, aufwerten)
L4	Neubauten, Sanierungen und Ersatzbauten: Die Gemeinde engagiert sich für Begleitung und Auflagen bezüglich architektonischer Umsetzung, Aufenthaltsqualität, ökologischer Umgebungsgestaltung und Siedlungsökologie
L5	Zur Anpassung an den Klimawandel werden Konzepte zur Minderung von Klimaauswirkungen bei der Planung und Umsetzung von Überbauungen eingeführt und umgesetzt.
L6	Die Gemeinde setzt sich ein für die Förderung von erneuerbaren Energien und nimmt bezüglich Klimaschutz und -anpassung eine Vorbildfunktion ein.



## 7. Massnahmen

### Einleitung

Dieses Kapitel listet die nach thematischen Handlungsfeldern gegliederten Massnahmen auf. Die Massnahmen richten sich nach der Siedlungsentwicklung nach innen, die sich an einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung inkl. Siedlungsökologie und sozio-ökonomischen Aspekten orientiert.

### Massnahmenblätter

Die Massnahmenblätter beinhalten Ziele / Grundsätze sowie Handlungsanweisungen und Grundlagen / Abhängigkeiten. Die verortbaren Teilmassnahmen sind in der Synthesekarte zum Raumentwicklungskonzept abgebildet.

### Liste der Massnahmen

Nr.	Massnahme
1	Siedlungsentwicklung Wohnen und Arbeiten
2	Aufenthaltsqualität aufwerten: belebter Dorfkern und attraktive Begegnungsorte
3	Freiraumgestaltung, Siedlungsökologie und Landschaftsschutz (Baukultur)
4	Förderung ortsverträglicher Verkehr
5	Anpassung an Klimawandel und Förderung erneuerbarer Energien

### Synthesekarte

Die Massnahmen, die eine konkrete Parzelle oder einen Perimeter enthalten, sind auf der REK-Synthesekarte dargestellt. Die aktuelle Ortsplanung und weitere Aspekte sind als Hinweise dargestellt.

Siedlung

M1 Siedlungsentwicklung Wohnen und Arbeiten

Ziele / Grundsätze

- S1: Das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum ist ortsverträglich umgesetzt und erfolgt im Sinne der Innenentwicklung primär im bestehenden Siedlungsgebiet.
- S2: Die Gemeinde engagiert sich für die Schaffung von einem ausgewogenen Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen sowie für generationenübergreifenden Wohnraum
- S5: Der zunehmenden Wohnnutzung in der Gemeinde («Schlafgemeinde») wird mit Instrumenten der Förderung des lokalen Gewerbes sowie Detailhandel entgegengehalten
- S8: Die Gemeinde fordert und fördert im Dorfzentrum die Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen (Parterrenutzung)
- L1: Die Gemeinde anerkennt die Förderung der Siedlungsökologie / Biodiversität und Landschaftsqualität als Daueraufgabe und wertet wo nötig auf.



<b>Massnahmen</b>	Wohnzone, 4 Geschosse	Grünzone
Entwickeln / Aktivieren	Mischzone, 2 Geschosse	<b>Amtliche Vermessung</b>
Langfristige Reserve	Mischzone, 3 Geschosse	Gebäude
Nutzung prüfen	Mischzone, 4 Geschosse	Strasse, Weg
<b>Bauzonen UZP</b>	Kernzone ländlich	Bahn
Wohnzone, 1 Geschoss	Arbeitszone	Gewässer
Wohnzone, 2 Geschosse	Zone für öffentliche Nutzungen	Wald
Wohnzone, 3 Geschosse	Zone für Sport- und Freizeitanlagen	



Handlungsanweisungen und Teilmassnahmen

**allgemeine Handlungsanweisungen Siedlungsentwicklung Wohnen**

- Mobilisierung unüberbaute Baulandreserven:
  - Die unüberbauten Baulandreserven bieten kurz- und mittelfristig das grösste Potential für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Daher sind die bestehenden Baulandreserven unter Berücksichtigung der Ziele / Grundsätze zu bewerten und mithilfe geeigneter raumplanerischer Instrumente zu mobilisieren.
- Das Wachstum in den nächsten 10-20 Jahren soll gemäss Strategie «tief» erfolgen (+6%); keine neuen Einzonungen, massvoller Zuwachs an Wohnungen für alle Generationen:
  - Förderung von Wohnbaugenossenschaften, Wohnen im Alter, durchmischtes Wohnen (wohnen für alle Generationen, bezahlbarer Wohnraum für alle). Das Umstrukturierungsgebiet Kernareal und die grosse Reserve an Wohnbauland (WZ2) Teilparzelle Nr. 317 «Bahnweg Ost» könnten sich dazu eignen.
  - Die grosse gemeindeeigene Wohnbaulandreserve im Stockfeld soll bis auf weiteres als solche erhalten bleiben und vorerst nicht überbaut werden.
- Das Bevölkerungswachstum muss in Koordination mit dem Ausbau der nötigen Infrastruktur (Schulen, öV, Freizeitangebote, usw.) stattfinden. Hierfür im Bereich des Schulhauses zukünftig zum Verkauf stehende Parzellen im Auge behalten.

**allgemeine Handlungsanweisungen zur Sicherung des Bedarfs für lokales Gewerbe**

- Die Gemeinde setzt sich ein, dass dem lokalen Gewerbe genügend Flächen zur Verfügung stehen:
  - Erarbeitung Bedarfsnachweis lokales Gewerbe / Grundeigentümerschaften nach kantonalem Richtplan Massnahme A07
  - Forderung und Förderung nach Mischnutzung von Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen

Name & Parzelle Nr. / Nutzungsart	Teilmassnahme	Strategie
<b>M1.1 Bahnweg Ost Parzelle Nr. 317</b> WZ2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung mit hohen Anforderungen an Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie anstreben (evtl. ZPP?).</li> <li>▪ Falls der westliche Teil «Gewerbezone» in WMK umgezont wird, sollten diese beiden Areale gemeinsam entwickelt werden (z.B ZPP / UeO).</li> </ul>	«entwickeln / aktivieren»
<b>M1.2 UeO Brunnamatte (Lidl), Parz 1015 + 122</b> Arbeiten und Mischnutzung	<p>Verdichtung anstreben sowie Aktivierung der unüberbauten Reserven:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf Baufeld 1a gibt es innere Reserven von rund 4000 m<sup>2</sup> GfO «Wohnnutzung inkl. stilles Gewerbe»                             <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gespräche mit Eigentümerschaft (LIDL) sind zu führen.</li> <li>&gt; Prüfung von Nutzungen wie Gesundheitseinrichtungen / DL / Gastronomie sowie zum Wohnen im Alter</li> </ul> </li> <li>▪ Baufelder 1b + 1c: Aktivierung und Entwicklung der unüberbauten Arbeitszonenreserven                             <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Grundeigentümergegespräche führen bezüglich Innenentwicklungsmassnahmen</li> </ul> </li> <li>▪ Überprüfung der UeO und deren Umsetzung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestehende Vorschriften umsetzen (Dachgestaltung einfordern siehe UeO Art. 18: PV + Begrünung).</li> <li>▪ Siedlungsökologie: bessere Gestaltung der Frei- und Grünräume, Nussbaum erhalten</li> </ul> </li> </ul>	«entwickeln / aktivieren»
<b>M1.3 Kernareal, Parzellen Nr. 73,</b> AZ in Uferschutzzone	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es gibt Bestrebungen zur Umstrukturierung der gesamten Parzelle. Prüfung einer Umzonung in WMK. Dabei wird Wohnbaulandbedarf Wohnen wird in Anspruch genommen (0.26 ha)</li> <li>▪ Für den Lärmschutz könnte in der ersten Bautiefe ab den Bahngleisen Arbeiten / Gewerbe als Nutzung vorgegeben werden</li> </ul>	«entwickeln / aktivieren»
<b>M1.4 Mattestrasse Parzellen Nr. 138 und Nr. 79</b> Mischnutzung und W3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verdichtung unter Einhaltung von hoher Siedlungsqualität anstreben; die grosse Parkplatzfläche entwickeln und innerhalb Dorfzentrum entflechten.</li> <li>▪ Nutzungsart klären und Areal entwickeln (evtl. mittels ZPP / UeO).</li> <li>▪ Aufgrund der Nähe der Schule und des Dorfkerns im Rahmen der Arealentwicklung Überlegungen zur öffentlichen Nutzung wie Kita / Gesundheitseinrichtungen und DL prüfen.</li> </ul>	«Nutzung prüfen»



<p><b>M1.5</b> <b>Schwadernastr. 29, Parzelle 465</b></p> <p>mässig störende Gewerbebetriebe liegen in der Wohnzone</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzentration von Gewerbebetrieben in den bestehenden und allenfalls neu zu schaffenden AZ mittels Umzonung sowie Prüfung von entlastenden und die Verkehrssicherheit erhöhende Massnahmen:</li> <li>▪ Zonenkonformität überprüfen sowie Varianten prüfen, die vorsehen, verkehrsentensives Gewerbe umzusiedeln. Lösungsmöglichkeiten bieten sich im über die Hauptstrasse erschlossenen nordwestlichen Teil der Siedlung (Prio 1; Kern-Areal) oder in die Arbeitszone weiter hinten an der Schwadernastrasse.</li> <li>▪ Arrangieren der Zulieferungen so, dass die Verkehrssicherheit (speziell zu Schul- und Pendelzeiten) nicht oder möglichst wenig beeinträchtigt wird.</li> </ul>	<p>«Nutzung prüfen»</p>
<p><b>M1.6</b> <b>Schwadernastrasse Ost</b></p> <p>Arbeitszone</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung einer Umzonung in WMK</li> <li>▪ Planungsmassnahmen sind im Zusammenhang mit den angrenzenden Arbeitszonen zu betrachten.</li> </ul>	<p>«Nutzung prüfen»</p>
<p><b>M1.7</b> <b>Gartenbau Rossel, Parzelle Nr. 1072</b></p> <p>Arbeitszone</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivierung der Reserven / Nutzung prüfen</li> </ul>	<p>«Nutzung prüfen»</p>
<p><b>M1.8</b> <b>westlich Bahnweg Parzelle Nr. 317</b></p> <p>Gewerbezone</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung einer Umzonung in Grünzone oder Umzonung in WMK.</li> <li>▪ Falls Umzonung in WMK ist die Teilparzelle gemeinsam mit der Wohnzone «Bahnweg Ost» (Parzelle 317) unter Einhaltung von hohen Anforderungen an Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie zu entwickeln.</li> </ul>	<p>«Nutzung prüfen»</p>
<p><b>M1.9</b> <b>Stockfeld Parzelle Nr. 601</b></p> <p>WZ3 + ZöN F</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die gemeindeeigene Baulandreserve soll als langfristige Reserve erhalten werden. Zurzeit keine Überbauung anstreben</li> </ul>	<p>«langfristige Reserve»</p>
<p>Grundlagen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kantonaler Richtplan (Massnahmen A01, A05, A07, )</li> <li>▪ RGSK 2025 Seeland- Biel/Bienne (in der Genehmigung)</li> </ul>		

Siedlung

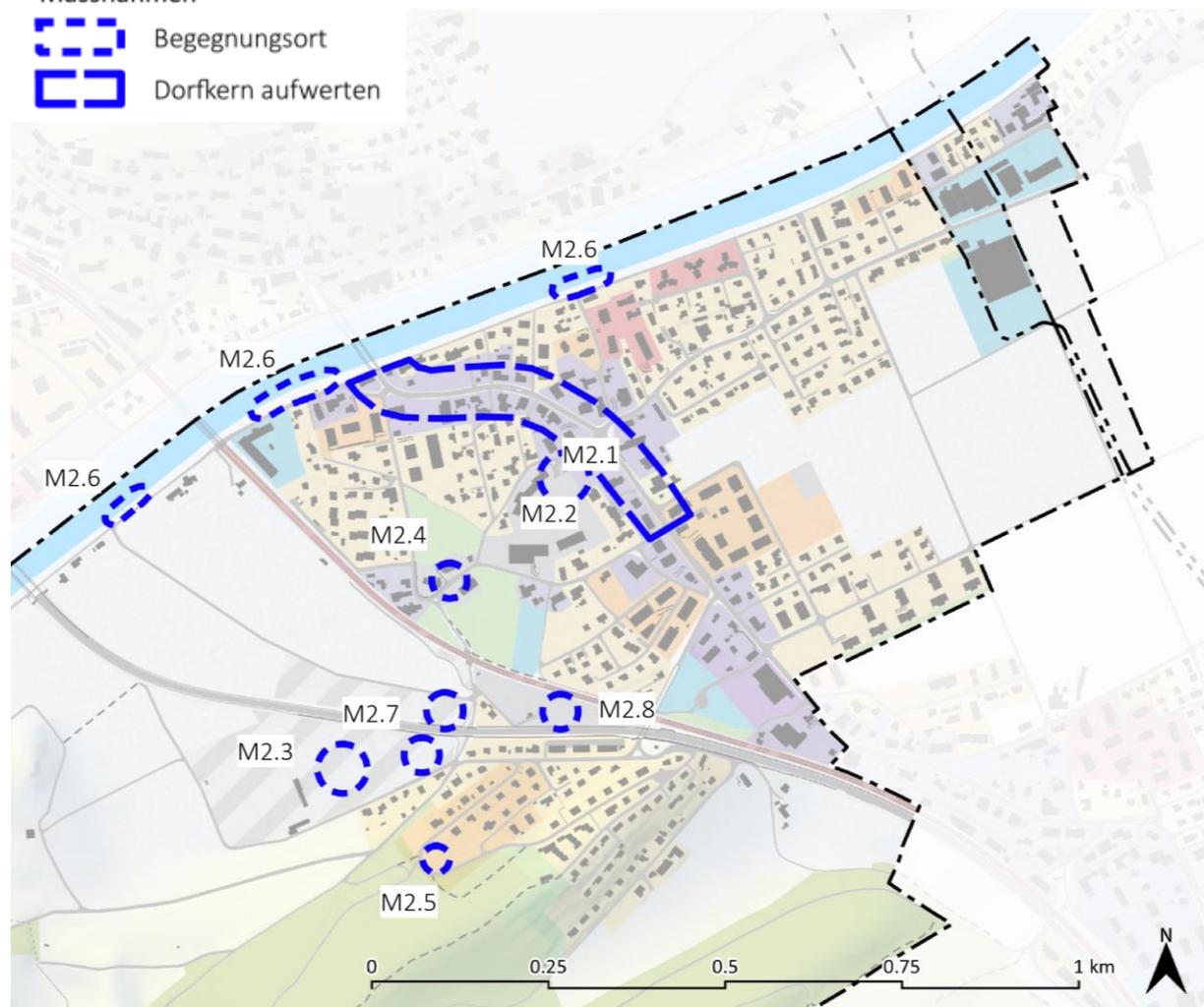
M2 Aufenthaltsqualität fördern:  
belebter Dorfkern und attraktive Begegnungsorte schaffen

Ziele / Grundsätze

- S3: Mit der Aufwertung des Dorfkerns und der Schaffung von Begegnungsorten wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie das Zusammenleben in der Gemeinde gefördert.
- S4: Die Rahmenbedingungen für Orte der Begegnung und Erholung sind geschaffen: Verbindung von unterschiedlichen Nutzungen zu einer breiten Angebotspalette (Grundversorgung, Gastro, Freizeit, öffentliche Dienstleistungen)
- S6: Die Gemeinde fördert ein aktives Dorfleben
- S7: Die Gemeinde sorgt für die Schaffung von attraktiven Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten für Jugendliche
- S8: Die Gemeinde fordert und fördert im Dorfkern die Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen (Parterrenutzung)
  
- V2: Verkehrsflächen und -fluss sind ortsverträglich gestaltet, so dass die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Dorf sowie den betroffenen Quartieren verbessert wird
  
- L3: Die Gemeinde engagiert sich für Freiraumqualitäten im Siedlungsgebiet und Aareraum sowie in Bezug auf das Klima (sichtbar machen und aufwerten)

Massnahmen

- Begegnungsort
- Dorfkern aufwerten





## Handlungsanweisungen

### **Einführung und allgemeine Handlungsanweisungen:**

- Entwicklung und Schaffung sowie Aufwertung von Begegnungsorten in Abstimmung mit den Themen Verkehr, Siedlungsökologie, Freiraum, Siedlungsentwicklung nach Innen, Orts- und Landschaftsschutz:
  - Generationenübergreifende Begegnungsorte fördern unter Einbezug der Bedürfnisse der verschiedenen Generationen (u.a. der Jugendlichen).
  - Gerade auch ältere Gebäude im Ortskern, das Toronto sowie bestehende Treffpunkte (Sportanlage Aegertenmoos, Schulanlage) bieten Potential zur Umnutzung resp. Schaffung von Begegnungsorten. Es soll u.a. die Schaffung eines Begegnungsortes im Sinne einer «offenen Werkstatt», «Handwerks-Lab», etc. geprüft werden
  - Schaffung eines zeitgemässen Entsorgungsstandortes ausserhalb des Schulareals und des Dorfplatzes.

### **Dorfkern alte Bielstrasse / Bernstrasse (Strategie «Dorfkern aufwerten»):**

- Dorfkerntudie erarbeiten, die das Potential im Gebiet des Dorfkerne aufzeigt. Es ist insbesondere der Gestaltung des Erscheinungsbildes Aufmerksamkeit zu schenken. Elemente sind:
  - Aufwerten des öffentlichen Raumes und der Aufenthaltsqualität,
  - Den Verkehr ortstverträglich gestalten (siehe auch M4)
  - Insbesondere im Dorfkerne soll die Gewerbenutzung im Parterre aktiv gefördert: Verbindung von unterschiedlichen Nutzungen zu einer breiten Angebotspalette (Grundversorgung, Gastro, Freizeit, öffentliche Dienstleistungen. Sanierungen anstreben. > Gespräche mit Grundeigentümer:innen (besonderes Augenmerk der alten Bäckerei schenken).
  - Festlegung von Qualitätskriterien für Bautätigkeit im Dorfkerne (u.a. Beschränkung der Gebäudelänge im Baureglement) zur Aufwertung der alten Bielstrasse durch qualitätsvolle Verfahren bei Neubauten
  - Prüfung des kommunalen Ortsbildschutzperimeters (Aufhebung)
  - Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie (siehe M3)

### **Die in den Teilmassnahmen 2.1-2.8 aufgezeigten Orte eignen sich als Orte der Begegnung (vgl. Synthesekarte):**

#### **M2.1: Dorfplatz / Toronto:**

- Treffpunkt und Quartierzentrum für alle Generationen schaffen
- Aufwertung des Dorfplatzes weiterverfolgen: U.a. wird die Schaffung eines zeitgemässen Entsorgungsstandortes ausserhalb des Schulareals und des Dorfplatzes angeregt (Prüfen, ob der bestehende Entsorgungsstandort am richtigen Ort ist, alternativer Standort? Zusätzliche Standorte?)

#### **M2.2 Schule und Pausenplätze**

- Schulfreiraum aufwerten hinsichtlich Aufenthaltsqualität / Begegnungsfreundlichkeit und Ökologie (allenfalls Pumptrack integrieren)
- Sitzgelegenheiten und Orte mit Beschattung / Wetterschutz schaffen
- Entsorgungsstandort auf Dorfplatz und temporär auf dem Schulhausplatz wird an einen anderen Standort verlegt.

#### **M2.3 Sportanlage Ägertemoos**

- Nutzung der grossen Reserve in der ZSF überprüfen / klären (Parzelle Nr. 581). Siehe auch Synthesekarte: «Nutzung prüfen»
- Nutzungskonzept für die gesamte ZSF inkl. Standortprüfung für Pumptrack, Strassenhockey oder sonstige öffentliche Aufgabe wie auch Gastroangebot erstellen (siehe auch MN 3.7&3.8).
- Verbesserungen zur Anpassung an den Klimawandel (Prüfung einer verbesserten Beschattung / Begrünung)

#### **M2.4 rund um die Kirche und Pfrundscheune:**

- Schützen und erhalten des Ensembles rund um die Kirche und Pfrundscheune mittels Schaffung von Begegnungsort. Dabei sind Sitzmöglichkeiten sowie Massnahmen zur Beschattung zu prüfen.
- Beim Kanton die Sanierung der Pfrundscheune anstreben und diese für Führungen etc. zu öffnen.
- Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Siehe M4

#### **M2.5 Quartier- und Grillplatz auf dem Bärgli (in Gemeindebesitz)**

- Aufwertung des Grillplatzes Bärgli, inkl. Prüfung einer Aufwertung bezüglich Siedlungsökologie und Biodiversität

#### **M2.6 Naherholung am Aareufer und Bademöglichkeiten**

- Aufwertung und Belebung des Uferareales für die Freizeitnutzung der Aare. U.a. in Zusammenhang mit der Aufwertung des gegenüberliegenden Ufers (Gemeinde Brügg, Neubau Spital inkl. neue Velobrücke).
- Abstimmung der Interessen bezüglich Badenutzung auf Gemeindegebiet Aegerten

#### **M2.7 Begegnungsort für Jugendliche schaffen (u.a. Pumptrack)**



- Prüfung und Umsetzung eines attraktiven Freizeitangebots und Begegnungsorts für die Jugendlichen
- Standortevaluation für Pump Track erarbeiten: In einer ersten Phase den mobilen Pumptrack nach Aegerten holen. Mögliche geeignete Flächen in der ZSF Aegertenmoos (Parzelle Nr. 581) oder in ZSF Familiengärten, Stierematt (Parzelle Nr. 531)

#### **M2.8 Experimentierort Biodiversität / Weltacker / Brache schaffen**

- Generationenübergreifenden Experimentierort Biodiversität wie z.B Weltacker, Brache schaffen (optionale Parzellen in ZSF: Nr. 86 und 518). Siehe auch M3, Strategie «Grünraum aufwerten»

#### Grundlagen

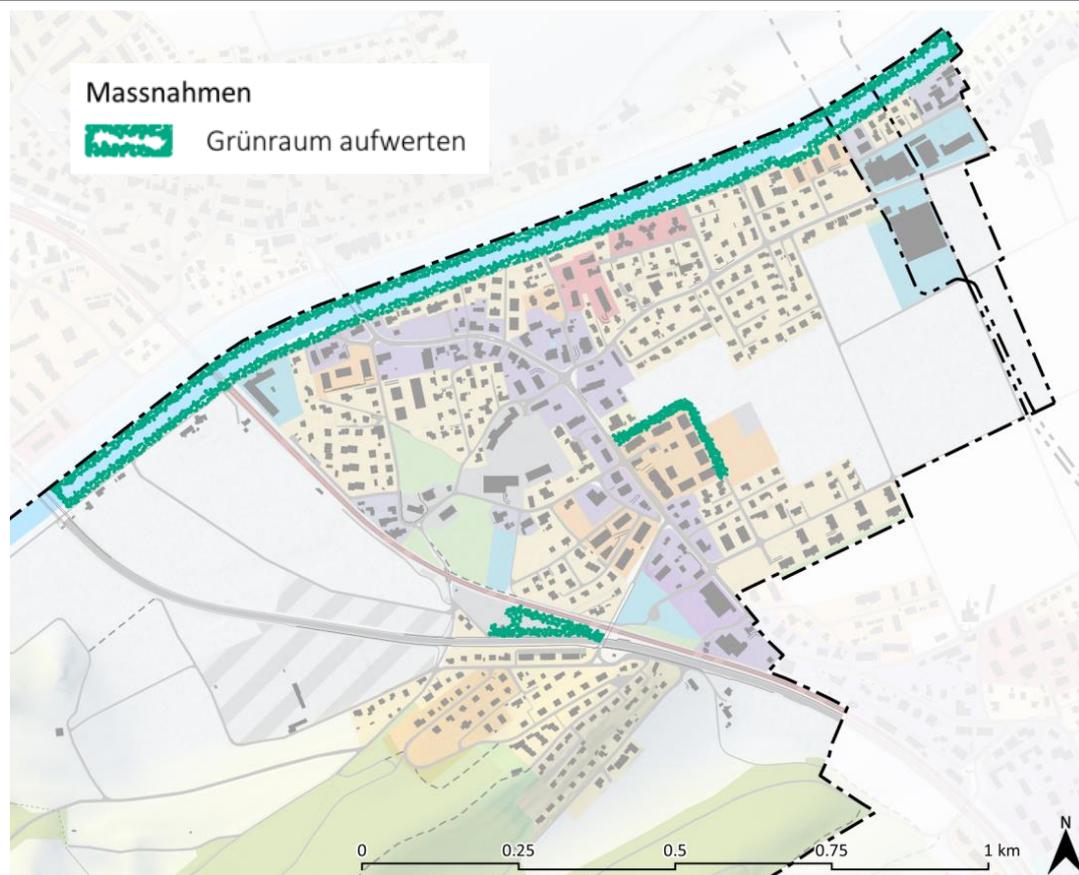
- Kantonaler Richtplan (Massnahme D\_10 )
- RGSK 2025 Seeland- Biel/Bienne (in der Genehmigung)

## Siedlung

### M3 Freiraumgestaltung, Siedlungsökologie und Landschaftsschutz (Baukultur)

#### Ziele / Grundsätze

- S3: Mit der Aufwertung des Dorfkerns und der Schaffung von Begegnungsorten wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie das Zusammenleben in der Gemeinde gefördert.
- L1: Die Gemeinde anerkennt die Förderung der Siedlungsökologie / Biodiversität und Landschaftsqualität als Daueraufgabe und wertet wo nötig auf.
- L2: Mit geeigneten Instrumenten und Strukturen sollen die Werte von Baukultur, Landschaft und Biodiversität erhalten, gepflegt und aufgewertet werden
- L3: Die Gemeinde engagiert sich für Freiraumqualitäten im Siedlungsgebiet und Aareraum sowie in Bezug auf das Klima (sichtbar machen und aufwerten)
- L4: Neubauten, Sanierungen und Ersatzbauten: Die Gemeinde engagiert sich für Begleitung und Auflagen bezüglich architektonischer Umsetzung, Aufenthaltsqualität, ökologischer Umgebungsgestaltung und Siedlungsökologie
- L5: Zur Anpassung an den Klimawandel und gegen den Biodiversitätsverlust ist der ökologischen Siedlungsqualität ein hoher Stellenwert eingeräumt und es werden Konzepte zur Minderung von Klimaauswirkungen bei der Planung und Umsetzung von Überbauungen eingeführt und umgesetzt (z.B Schwammstadt).





## Handlungsanweisungen

### Siedlungsökologie und Biodiversität:

- Die Gemeinde anerkennt die Förderung der Siedlungsökologie / Biodiversität und Landschaftsqualität als Daueraufgabe. Es soll eine Stärkung bei Gemeindebehörden und Verwaltung erfolgen. Zu diesem Zweck strategische Grundlage erarbeiten (siehe Mitfinanzierung durch Impuls Landschaftsberatung BAFU). Beispielsweise folgende Massnahmen: Ressort in Gemeinderat einführen, Bildung einer Kommission Natur und Landschaft zwecks strategischer Planung von Massnahmen im Bereich Siedlungsökologie und Biodiversität, jährliches Budget, Erarbeitung eines Konzepts Biodiversität im Siedlungsraum.
- Sicherung und allenfalls Entwicklung (Biodiversität, Siedlungsökologie) der in der baurechtlichen Grundordnung festgelegten Grünräume.
- Begegnungsort Biodiversität (siehe MN 2.8): Als Aufwertung eines Grünraums sollen die beiden Parzellen Nr. 86 und 518 in der ZÖN E: Friedhof ökologisch aufgewertet werden.
- UeO Stockfeld: Es ist eine Gestaltung der Siedlungsränder vorzunehmen und allenfalls die Parkierung zu überprüfen «Grünraum aufwerten».

### Landschaft:

- Mit der Aktualisierung des Richtplans Landschaft (1996) werden die wertvollen natur- und Landschaftsobjekte der Gemeinde dokumentiert (bestehende Werte kennen und sichern). Siedlungsbegrenzungen in Richtplan Landschaft verankern (Anpassen gegenüber RGSK)
- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist die Landschaftsplanung inkl. Inventarisierung an die Hand zu nehmen (siehe Massnahme E\_08, kant. Richtplan): Aktualisierung des landschaftsästhetischen Schutzgebietes, Festlegung von Landschaftsschutz- und schongebieten gemäss RGSK wie auch den Schutz und Erhalt wertvoller Bäume und Obstgärten (Hostet). Insbesondere soll der Förderung und Vernetzung der Lebensräume besondere Beachtung geschenkt werden. Stichwort Landschaftsqualität.
- Mit der Aktualisierung des Baureglements im Rahmen einer OP-Revision sind folgende Anpassungen zu prüfen:
  - Aufnahme Konzept der Schwammstadt für die Planung und Umsetzung von Überbauungen,
  - Vorgaben zur Entsiegelung und Schottergärten
  - Vorgaben zur Begrünung und Siedlungsökologie etc inkl. Aussagen zu invasiven Neophyten
  - Vorgaben zur Eindämmung der Lichtverschmutzung
  - Vorgaben zur Einreichung des Umgebungsgestaltungsplans resp. -konzepts bei der Eingabe eines Bauprojekts
- Qualität von Baukultur mit zusätzlichen Unterstützungsangeboten fördern und erhöhen:
  - Sensibilisierung der Bevölkerung mit Veranstaltungen / Merkblättern,
  - Beratungsangebot / Fachgremium schaffen für Bauherrschaften zu Themen Baukultur, Schwammstadt, Versickerung, Entsiegelung, Begrünung etc.
  - Schulung des Werkhofes und Abwarte der Schulanlage
  - Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (siehe u.a RGSK)
  - Anreize schaffen für den Erhalt und die Förderung von Naturobjekten

### Freiraumgestaltung / öffentlicher Raum

- Aufwerten des öffentlichen Raumes und der Aufenthaltsqualität, insbesondere der Gestaltung des Erscheinungsbildes, speziell dem Dorfkern Aufmerksamkeit schenken => Dorfkernstudie (siehe M2)
- Aufwertung der Aareufer und Abstimmung der Interessen bezüglich Badenutzung auf Gemeindegebiet (siehe «Grünraum aufwerten»)
- Prüfung und Umsetzung eines attraktiven Freizeitangebots und Begegnungsorts für die Jugendlichen (u.a. Pumptrack)
- Langfristig überkommunal eine Lösung für die Lärmproblematik der Autostrasse A6 und des Bahngleises anstreben.

## Grundlagen

- Kantonaler Richtplan (Massnahme E\_08)
- vgl. Bericht Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet, BAFU 2023
- vgl. Richtwerte und Qualitätskriterien für Biodiversität im Siedlungsraum, Swiss Academies Communications. Martinoli D, Hug Peter D, Di Giulio M, Baumann N (2025)
- Landschaftskonzept CH
- RGSK 2025 Seeland- Biel/Bienne (in der Genehmigung)

## Mobilität

## M4 Förderung ortsverträglicher Verkehr

### Ziele / Grundsätze

- V1: Die ÖV-Anbindung ist langfristig gesichert und wird verbessert
- V2: Verkehrsflächen und -fluss sind ortsverträglich gestaltet, so dass die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Dorf sowie den betroffenen Quartieren verbessert wird
- V3: Ein lückenloses und sicheres Velo- und Fusswegnetz ist etabliert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Schulwegsicherheit und der Anbindung an die Nachbargemeinden



### Handlungsanweisungen

#### Aufwertung Strassenräume und ortsverträglicher Verkehr:

- Ausarbeitung eines Verkehrsrichtplans (derjenige von 1983 ist nicht mehr auffindbar). Dabei ist das Augenmerk auf die siedlungsinterne Verkehrsführung resp. Interessensabwägung zwischen MIV und Fuss- und Veloverkehr zu legen
- Mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit sowie für die Aufenthaltsqualität:
  - Aufwertung Strassenraum / Verengung sowie Temporeduktion (Tempo 30 Ortsdurchfahrt Biel- / alte Bernstrasse)
  - Erhöhung Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Bereich Schwadernastrasse.
    - Temporeduktion
    - Prüfung beidseitiges Trottoir und zusätzliche Fussgängerstreifen
    - hoher Schwerverkehrsanteil reduzieren (siehe auch M2, Gewerbe- und Arbeitszone)
    - Bushaltestellen sicherer gestalten (Anschluss auf ein Trottoir gewährleisten)
  - Quartierstrassen prüfen / ortsverträglich gestalten: An mehreren Orten im Gemeindegebiet zeigen sich Probleme mit den Quartierstrassen (u.a auf der Bärglistrasse). Diese sind im Vergleich zum starken Siedlungswachstum und der entsprechenden Zunahme des motorisierten (Individual)Verkehrs zu schmal und unübersichtlich. Die Gemeinde analysiert die Problem-bereiche und formuliert Massnahmen.



#### **Langsamverkehr:**

- Die Fuss- und Veloverkehrsplanung wird überkommunal mit den angrenzenden Gemeinden, der Regionalkonferenz und dem Kanton abgestimmt und umgesetzt (vgl. auch RGSK und Kantonalen Richtplan, Massnahme B\_09, Velovorrangroute Biel-Lyss):
  - Netzlücken Velo schliessen inkl. Anbindung an neue Velobrücke bei Spitalzentrum in Brügg; Klärung Routenverlauf. Die Velovorrangroute wird überkommunal geplant und umgesetzt.
  - Die Unterführung (A6) ist im Sinne eines attraktiven Fuss- und Velowegnetzes aufzuwerten. Dabei ist insbesondere die Beleuchtung den Sicherheitsanforderungen anzupassen und weitere Verbesserungen im Bereich der Sicherheit zu prüfen.
  - Es sind Massnahmen zu prüfen, damit am Kanalweg die Doppelnutzung (Fussgänger / Velofahrende) sicherer gestaltet werden kann

#### **Förderung öffentlicher Verkehr:**

- Ausbau der Infrastruktur wie Bushaltestellen überdachen (u.a Salismatte) sowie sicheren Ausstieg und Warteraum schaffen (u.a Jurastrasse)
- Die Gemeinde engagiert sich aktiv im Erhalt und der Verbesserung des ÖV-Angebots (vgl. auch RGSK). Angesichts von allfälligen Ein- und Umzonungen von Wohnbauland ist dies unabdingbar. Für das Gebiet Bärgli ist eine Verbesserung des ÖV-Anschlusses zu prüfen und anzugehen.

#### **Grundlagen**

- Kantonalen Richtplan (Massnahme B09)
- RGSK 2025 Seeland- Biel/Bienne (in der Genehmigung)



Siedlung	M5 Anpassung an den Klimawandel und Förderung von erneuerbaren Energien
Ziele / Grundsätze	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ L5: Zur Anpassung an den Klimawandel und gegen den Biodiversitätsverlust ist der ökologischen Siedlungsqualität ein hoher Stellenwert eingeräumt und es werden Konzepte zur Minderung von Klimaauswirkungen bei der Planung und Umsetzung von Überbauungen eingeführt und umgesetzt</li> <li>▪ L6: Die Gemeinde setzt sich ein für die Förderung von erneuerbaren Energien und nimmt bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung eine Vorbildfunktion ein.</li> </ul>	
Handlungsanweisungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Strategische Grundlage für die Gemeinde erarbeiten: Klima- und Energiestrategie erarbeiten (unterstützt durch AUE des Kantons Bern)</li> <li>▪ Der Einsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Klimaanpassung fördern und einfordern: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ durch Sensibilisierungsmassnahmen bei Grundeigentümern und Investoren</li> <li>▪ Festlegung von planungsrechtlichen Auflagen bezüglich erneuerbaren Energien in der Grundordnung: (z.B. Festlegung im Baureglement, bei Aktualisierung von bestehenden bzw. Schaffung von neuen UeOs und ZPPs)</li> </ul> </li> <li>▪ Nachfrage, Möglichkeiten und Planungsrechtliche Voraussetzungen für Wärmeverbände prüfen</li> <li>▪ Vorbildfunktion bei Klimaschutz und -anpassung bei gemeindeeigener Infrastruktur und Liegenschaften einnehmen</li> <li>▪ Siehe auch M3 zu Freiraumgestaltung und Siedlungsökologie =&gt; Hitzeminderung</li> <li>▪ Fördern klimagerechter Mobilität (u.a Sharing Gedanke, ÖV Verbesserung etc.)</li> </ul>	
Grundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kantonaler Richtplan (Massnahme D_11)</li> <li>▪ RGSK 2025 Seeland- Biel/Bienne (in der Genehmigung)</li> </ul>	

# Anhang

---

Karte SEin Siedlungsentwicklung nach innen

Synthesekarte REK

---